

2024

GESCHÄFTS-
BERICHT

INHALT

03

VORWORT
DES VORSTANDES

05

ZAHLEN UND
FAKTEN

07

EIGENTÜMER-
STRUKTUR

09

TOCHTERGESELL-
SCHAFTEN

10

ORGANE

13

BERICHT DES
AUFSICHTSRATES

14

LAGE-
BERICHT

58

JAHRES-
ABSCHLUSS

62

ANHANG

VORWORT DES VORSTANDES

Die Inflationsdynamik beruhigte sich im Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren deutlich, zu Beginn des Jahres hielten die Notenbanken allerdings dennoch an höheren Zinsniveaus fest, um diese Entwicklung nicht zu gefährden. Geopolitische Spannungen (Russland/Ukraine, Naher Osten, USA/China-Beziehungen) nahmen weiterhin Einfluss auf Kapitalmarktentwicklungen, der Optimismus, dem man neuen technologischen Innovationen (v.a. künstlicher Intelligenz) zusprach, trug allerdings trotz aller politischer Spannungen und Konflikte die Unternehmensbewertungen (v.a. in den USA) teils zu neuen Höhen.

Innerhalb der APK Pensionskasse AG wurden die Risikofelder etwas kritischer beurteilt und die Veranlagungs-sensitivitäten gegenüber dem Vorjahr etwas risikoadjustierter ausgerichtet. Vor allem im letzten Quartal des Jahres 2024 sahen wir mit der erneuten Wiederwahl Trumps nachhaltigere politische Spannungsfelder im Entstehen.

Mit einem durchschnittlichen Veranlagungsergebnis von +7,6 % lagen die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der APK Pensionskasse AG im Jahr 2024 etwas hinter der Entwicklung des österreichischen Pensionskassengesamtmarktes, der das Jahr mit +7,8 % abschloss.

Mittel- und langfristig kann die APK Pensionskasse AG weiterhin auf deutliche Übererträge verweisen. Gegenüber dem überbetrieblichen Gesamtmarkt (exkl. APK) liegt (unter Berücksichtigung des Jahres 2024) der durchschnittliche jährliche Mehrertrag im 5-Jahreszeitraum bei +0,6 % p.a. und im 10- bzw. 15-Jahreszeitraum bei jeweils +0,8 % p.a. Mehrerträge in dieser Höhe summieren sich bspw. für einen 15-Jahreszeitraum über Zinseszinsseffekte auf über 20 %-Punkte.

Wir bemühen uns weiterhin, in einem aktuell geopolitisch wankelmütigen Umfeld die Übersicht zu bewahren und das treuhändisch anvertraute Kapital unserer Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit bestmöglicher Ertrags-/Risikobalance durch diverse Szenarien zu steuern. Gleichzeitig widmen wir uns weiterhin unseren Bemühungen, die Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsansatzes im Einklang mit den Ertrags-/Risikozielefeldern voranzutreiben.

Nach einem umfassenden Re-Design des Portals werden die internen Geschäftsprozesse laufend überarbeitet und vereinfacht. Die Adaptierungen bieten eine wichtige Basis für weitere Digitalisierungsschritte von Abläufen, die mehr Effizienz und Kund:innennutzen erzeugen.

Wir möchten uns bei allen unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sowie bei unseren Mitarbeiter:innen für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft herzlich bedanken.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Wien, 14. Mai 2025

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Beate Wolf e.h.

Mag. Manfred Brenner e.h.

*Zwei Vorstände,
ein Ziel: unsere APK
gemeinsam gestalten.*



2024

Das Jahr in Zahlen und Fakten

Gerne möchten wir Sie in die spannende Welt der Kennzahlen rund um die APK Pensionskasse AG entführen. Auf den folgenden Seiten finden Sie zahlreiche Kennzahlen der APK Pensionskasse AG.

6,32

veranlagtes
Vermögen in Mrd. €

250,1

Leistungen
in Mio. €

164.464

Berechtigte

7,6

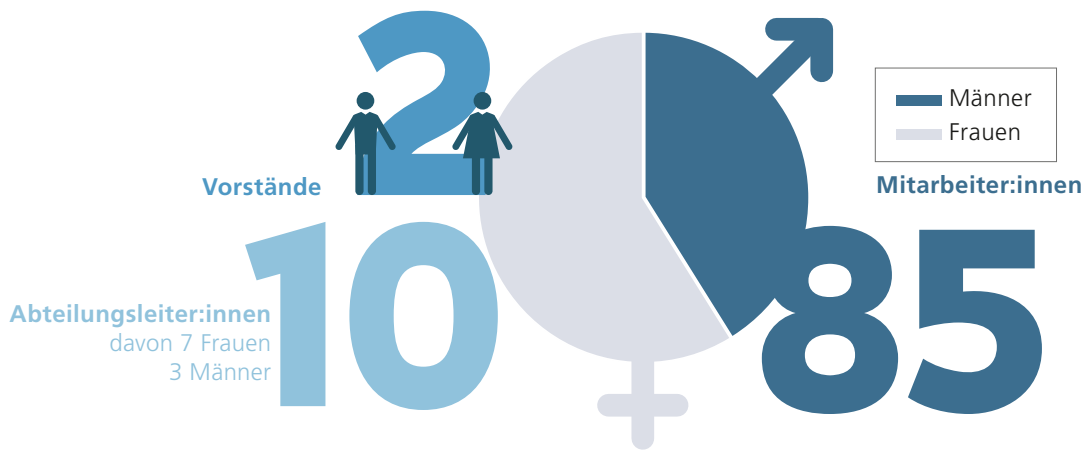
Performance
gem. OeKB in %

484

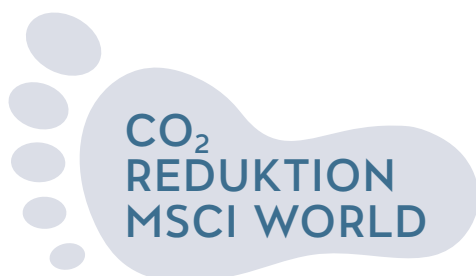
durchschnittliche
Pension (14x p.a.) in €

24

neu abgeschlossene
Verträge



APK: gelebte Vielfalt



Aufteilung Mindestertrag

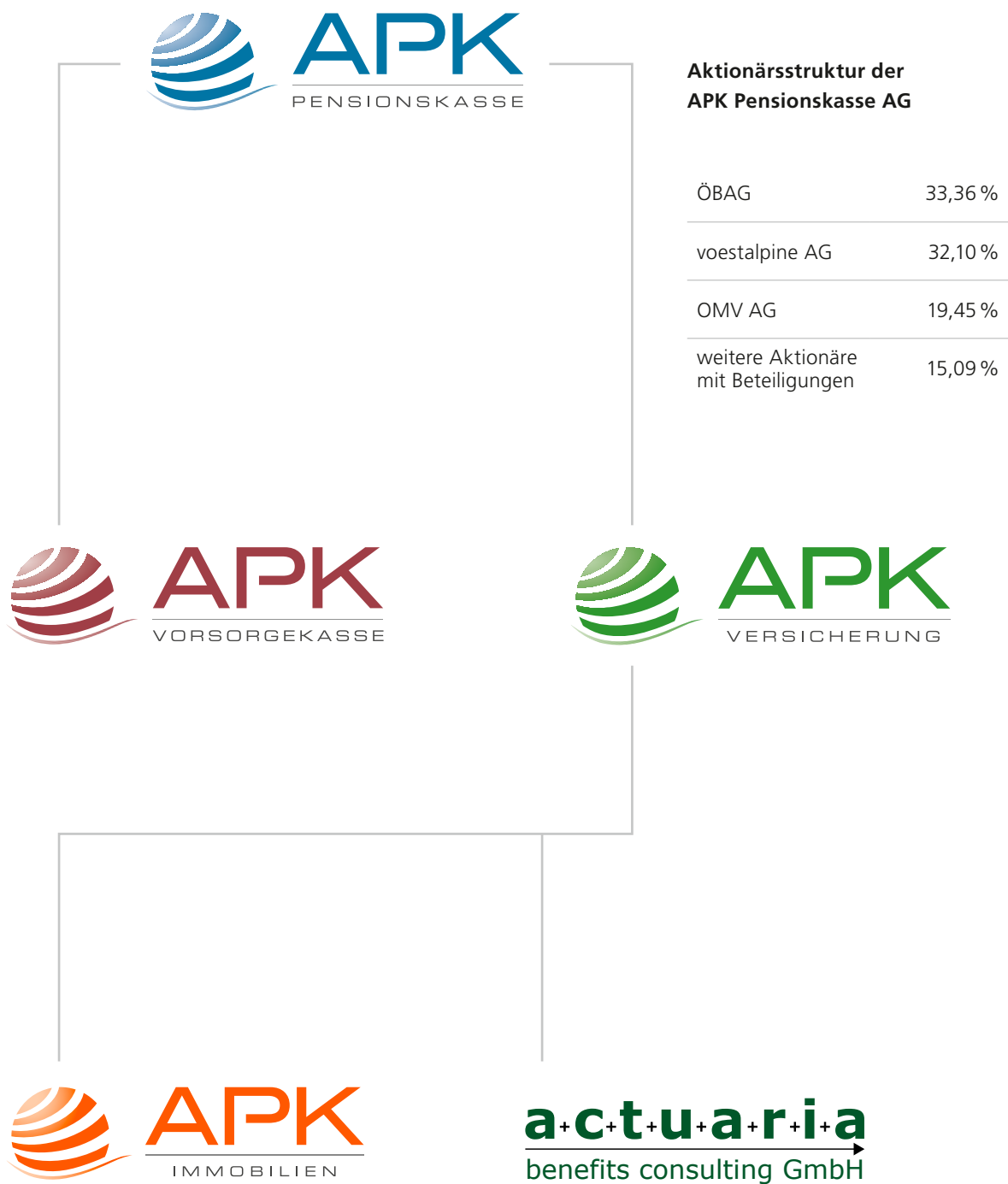
mit Mindestertrag	24.415	14,8 %
ohne Mindestertrag	140.049	85,2 %
GESAMT	164.464	100,0 %

ESG-Kennzahlen

	Carbon Intensität (tCO ₂ e / Mio. Umsatz)	Implizierter Temperaturanstieg in °C
Ø VRG	128,8	2,3
MSCI World	137,8	2,5

EIGENTÜMER-STRUKTUR

Das nachstehende Organigramm bildet die APK-Gruppe ab



The background of the page is filled with a series of light blue, wavy lines that create a sense of movement and depth. The lines are most prominent on the right side and curve towards the left, framing the text.

APK

Geballte
Kompetenz
vereint mit
neuer Stärke.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

UNSERE TOCHTER- GESELLSCHAFTEN



Die APK Vorsorgekasse AG ist eine von insgesamt acht konzessionierten betrieblichen Vorsorgekassen in Österreich. Sie betreut einerseits einen großen Teil der Kund:innen der APK Pensionskasse AG, andererseits eine Vielzahl von privatwirtschaftlichen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in der Umsetzung der Abfertigung Neu.

Die APK Vorsorgekasse AG kann auf ein äußerst erfolgreiches Jahr 2024 zurückblicken. Mit einem Veranlagungsergebnis von 6,0 % kann sie auf eine Outperformance von mehr als 1 %-Punkt zu den anderen betrieblichen Vorsorgekassen verweisen, welche im Durchschnitt ein Ergebnis von 4,7 % erreicht haben.

Die Summe der Abfertigungsanwartschaften stieg zum Bilanzstichtag 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr um 15,7 % an. Die laufenden Beiträge für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und freiberuflich Selbstständige stiegen um 14,6 % auf EUR 203,8 Mio. (Vj.: EUR 177,9 Mio.), die Auszahlungen um 30,4 % auf EUR 71,5 Mio. (Vj.: EUR 54,9 Mio.).



Die APK Versicherung AG bietet den Pensions-Fonds-sparplan (= fondsgebundene Rentenversicherung) mit äußerst flexibler Produktgestaltung an. Hauptzielgruppe sind Privatpersonen, die zusätzlich vorsorgen möchten.

Aufgrund der positiven Geschäfts- und Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2024 konnte das Prämienvolumen auf EUR 6,3 Mio. (+24,0 %) gesteigert werden. Die verwalteten Kapitalanlagen erhöhten sich von EUR 83,2 Mio. auf EUR 91,4 Mio. (+9,9 %).

Im Rahmen der vom Versicherungsnehmer frei wählbaren Veranlagungsstrategie stehen neben den Fondsstrategien der APK Pensionskasse AG weitere ausgewählte Einzelfonds zur Verfügung.



Die beiden Servicegesellschaften acturia benefits consulting (für versicherungsmathematische Dienstleistungen) sowie AI Immobilienverwertung (für Immobilienverwaltung) konnten ihre Geschäftsvolumina im Vorjahr leicht erweitern und trugen mit ihren Ergebnissen zur Entwicklung der APK-Gruppe bei.

ORGANE

AUFSICHTSRAT

Vertreter:innen des Grundkapitals

	Erstbestellung
Mag. ^a Barbara POTISK-EIBENSTEINER, Vorsitzende *(bis 19.06.2024)	23.06.2015
Dr. ⁱⁿ Valerie HACKL, Vorsitzende	19.06.2024
Mag. Markus POTZINGER, Stellv. Vors.	22.06.2022
Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. COCCA	23.06.2021
Mag. Martin HOLZINGER, MBA*	17.09.2020
Dr. ⁱⁿ Eveline LINDER	22.06.2022
Dr. ⁱⁿ Ursula RATH, LL.M.	23.06.2021
Mag. Maximilian STELZER	21.06.2018
Dr. Georg W. WESTPHAL, LL.M.	23.06.2021

Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten

Ing. Leopold ABRAHAM	20.06.2001
Christian KEMPINGER	24.06.2014
Veronika NEUGEBOREN	23.06.2021
DI Nicole SCHACHENHOFER	23.06.2021
Gerhard SCHEIDREITER	22.06.2011
Reinhard STREINZ	23.06.2021

Vertreter des Betriebsrats

Gerhard HEIMADER	21.06.2023
------------------	------------

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 bzw.

*für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet.

VORSTAND

	Erstbestellung
Mag. Manfred BRENNER	01.07.2022
Mag. ^a Beate WOLF	01.07.2022

Beide Vorstandsmitglieder sind bis 30.06.2027 bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

	Erstbestellung
Kmsr Dr. Manuel ZHRER, Staatskommissär	01.07.2021
MR Dr. Alexander TOMASCH, Stellvertreter	01.01.2016

AKTUAR:IN

	Erstbestellung
DI Beatrix GRIESMEIER, Aktuarin	18.10.2001
Mag. Thomas GRALL, Stellvertretender Aktuar	01.01.2019

PRÜFAKTUARIN

	Erstbestellung
DI Karin RIEGLER, Prüfvaktuarin	22.05.2017

Staatskommissär, Aktuar:in und Prüfvaktuarin sind bis auf Widerruf bestellt.

Betriebliche Altersvorsorge
muss in Österreich weiter
gestärkt werden.



Valerie Hackl ist Geschäftsführerin von Gas Connect Austria und verfügt über langjährige Erfahrung in verschiedenen Managementpositionen, darunter als Geschäftsführerin der Austro Control GmbH von 2019 bis 2024 und zuvor als Vorstandsmitglied der ÖBB-Personenverkehr AG. Im ÖBB-Konzern war sie seit 2012 in verschiedenen Managementpositionen tätig. Von 2005 bis 2011 arbeitete sie als Beraterin für die internationale Strategieberatung Bain & Company in München. Valerie Hackl studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und der University of British Columbia, ihr Promotionsstudium absolvierte sie an der Universität St. Gallen. Valerie Hackl war mehrfache Staatsmeisterin in Rhythmischer Sportgymnastik und ist Mutter einer Tochter.

DR.^{IN} VALERIE HACKL

AUFSICHTSRATSVORSITZENDE DR.^{IN} VALERIE HACKL IM INTERVIEW

Was hat Sie überzeugt, das Mandat als Aufsichtsratsvorsitzende bei der APK Pensionskasse AG zu übernehmen?

Dr.ⁱⁿ Hackl: Mich hat vor allem das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und die Verantwortung der APK Pensionskasse AG überzeugt. Wir erleben volatile Zeiten, in denen wirtschaftliche und finanzielle Sicherheit einen besonders hohen Stellenwert erfahren. Die APK Pensionskasse AG ist ein wichtiges Unternehmen, das einen essenziellen und sehr erfolgreichen Beitrag an unserem Standort leistet – insbesondere auch als einzige überbetriebliche Pensionskasse, die gesellschaftsrechtlich von Finanzinstituten gänzlich getrennt und unabhängig ist. Es ist eine spannende Herausforderung, in einer so bedeutenden Branche aktiv mitzugestalten und dazu beizutragen, dass die Interessen der Versicherten bestmöglich gewahrt bleiben. Die Zusammenarbeit mit einem engagierten Vorstandsteam und die Möglichkeit, zukunftssträchtige Entscheidungen zu treffen und Rahmenbedingungen zu setzen, um die Zukunft unserer Anwartschaftsberechtigten und Leistungsbeziehenden positiv zu beeinflussen, haben mich dazu bewegt, das Mandat zu übernehmen. Es ist mir ein Anliegen, sowohl die finanzielle Stabilität des Unternehmens als auch das Vertrauen der Kund:innen langfristig zu sichern.

Wie haben Sie den Start als Aufsichtsratsvorsitzende bei der APK Pensionskasse AG erlebt?

Dr.ⁱⁿ Hackl: Der Start als Aufsichtsratsvorsitzende bei der APK Pensionskasse AG war für mich sowohl inhaltlich spannend als auch motivierend zugleich. Besonders beeindruckt hat mich die Professionalität des Vorstandsteams und der Mitarbeitenden, die stets mit hoher Expertise, einem klaren Blick auf die langfristigen Ziele der Pensionskasse und viel Leidenschaft arbeiten. Auch die Offenheit und das Vertrauen, das mir von meinen Kolleg:innen im Aufsichtsrat entgegengebracht wurde, haben den Einstieg sehr angenehm und produktiv gestaltet. Diese positive und konstruktive Zusammenarbeit ist für mich eine ideale Basis, um gemeinsam an der weiteren Entwicklung der APK Pensionskasse AG zu arbeiten und die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen.

Was bedeutet für Sie das Thema betriebliche Altersvorsorge im Zusammenspiel der drei Säulen der Altersvorsorge in Österreich? Können wir uns ein Beispiel an anderen Ländern nehmen?

Dr.ⁱⁿ Hackl: Die betriebliche Altersvorsorge spielt in Österreich eine zentrale Rolle im Zusammenspiel der drei Säulen der Altersvorsorge. Neben der staatlichen Pension und der privaten Vorsorge stellt die zweite Säule – also die betriebliche Altersvorsorge – eine nicht mehr wegzudenkende Ergänzung dar, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Sie bietet den Arbeitnehmer:innen eine zusätzliche finanzielle Absicherung und trägt dazu bei, die Versorgungslücke zwischen dem letzten Erwerbseinkommen und der staatlichen Rente zu reduzieren.

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass in vielen Ländern die betriebliche Altersvorsorge einen höheren Stellenwert hat und auch stärker gefördert wird. In einigen skandinavischen Ländern, zum Beispiel in Schweden oder Dänemark, ist die betriebliche Vorsorge fest in das System integriert, und die Unternehmen bieten ihren Mitarbeitenden großzügige Zusatzleistungen. Auch die automatische Teilnahme an betrieblichen Altersvorsorgemodellen, wie es in den Niederlanden und Australien praktiziert wird, könnte für Österreich ein interessantes Modell sein, um die Beteiligung weiter zu steigern und die Systemstabilität zu fördern. Dabei können wir uns durchaus an den positiven Erfahrungen dieser Länder orientieren, um die betriebliche Altersvorsorge auch in Österreich weiter zu stärken und an die Bedürfnisse der Zukunft anzupassen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu diesem Zweck fünf Sitzungen sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft berichtet und zu Geschäftsfällen, in denen dies nach der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt.

Neben den Beratungen und Beschlussfassungen über die Weiterentwicklung der APK Pensionskasse AG und deren Beteiligungen standen Kapitalmarktentwicklungen sowie anhaltende geopolitische Einflussfaktoren im thematischen Vordergrund. Mit Umsichtigkeit wurde an einer fortschreitenden Konkretisierung des Nachhaltigkeitsansatzes gearbeitet und auch die strategischen Digitalisierungsbemühungen zeigten erkennbare Fortschritte.

Die interne Revision lieferte in gewohnter Weise regelmäßige Berichte zur Überwachung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Abschlussprüferin hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfaktuarin, Fr. DI Karin Riegler, hat die gemäß Pensionskassengesetz erforderlichen Prüfungen

vorgenommen und bestätigt, dass die versicherungstechnische Gebarung der APK Pensionskasse AG dem Pensionskassengesetz und dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Der Aufsichtsrat sieht nach eingehender Diskussion vom Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung, nämlich eine Dividende in Höhe von EUR 8,50 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten, ab und schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von EUR 7,00 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus mit den gemäß § 30 Pensionskassengesetz und § 96 Abs. 1 Aktiengesetz erstatteten Berichten des Vorstandes einverstanden erklärt sowie den Jahresabschluss 2024 gebilligt. Der Konzernabschluss 2024 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat möchte sich beim Vorstand und bei allen Mitarbeiter:innen der APK Pensionskasse AG für ihren Einsatz und ihre geleistete Arbeit sehr herzlich bedanken und sieht der weiteren Unternehmensentwicklung zuversichtlich entgegen.

Wien, im Mai 2025

Dr.ⁱⁿ Valerie Hackl
Vorsitzende des Aufsichtsrates

LAGEBERICHT

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ALTERSVORSORGESYSTEME

In der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Studie „Pensions at a Glance“ (2023) werden die erheblichen Herausforderungen analysiert, die viele der OECD-Staaten im Bereich der Altersvorsorge zu bewältigen haben.

Diese Herausforderungen betreffen sowohl die Nachhaltigkeit der bestehenden Systeme als auch die Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für Pensionist:innen. Der demografische Wandel, die wirtschaftlichen Unsicherheiten sowie der technologische Fortschritt sind nur einige der Faktoren, die die Altersvorsorgesysteme unter Druck setzen.

Ein zentrales Thema der OECD-Staaten ist der demografische Wandel, der die Altersvorsorgesysteme stark belastet. Die Zahl der älteren Menschen wächst, während die Erwerbsbevölkerung schrumpft. In den meisten OECD-Ländern steigt die Lebenserwartung, was dazu führt, dass die Pensionsleistungen länger gezahlt werden müssen. Gleichzeitig sinken in vielen Ländern die Geburtenraten, was die künftige Zahl der Beitragszahler:innen reduziert.

Dieser Trend hat direkte Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit der Pensionssysteme. In einigen Ländern basiert die Altersvorsorge hauptsächlich auf einem Umlageverfahren, bei dem die Beiträge der erwerbstätigen Bevölkerung die Pensionen der aktuellen Pensionsbezieher:innen finanzieren. Sinkt die Zahl der Erwerbstätigen, während die Zahl der Pensionist:innen steigt, wird das System zunehmend belastet. Diese demografische Entwicklung führt zu einer wachsenden Herausforderung, die Pensionsansprüche langfristig zu sichern.

In Europa ist der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bereits stark angestiegen und

Prognosen deuten darauf hin, dass sich dieser Trend bis 2050 noch verstärken wird. In vielen OECD-Staaten, wie etwa in Deutschland, Italien und insbesondere auch in Österreich, wird ein deutlicher Anstieg der Altersstruktur prognostiziert, was die Belastung der Pensionssysteme weiter erhöht.

Ein weiteres zentrales Problem für die Pensionssysteme in vielen OECD-Staaten sind die anhaltend niedrigen Zinsen und die wirtschaftlichen Unsicherheiten. Die kapitalgedeckten Altersvorsorgesysteme (u.a. die Pensionskassen) sind auf stabile Veranlagungserträge angewiesen, um die erforderlichen Mittel für die zukünftigen Pensionsleistungen zu erwirtschaften.

Auch bestehen in zahlreichen Ländern nach wie vor große Unterschiede zwischen den Pensionsleistungen für Männer und Frauen, was auf ungleiche Erwerbsverläufe, Gehaltsunterschiede und Unterbrechungen der Erwerbsbiografien (z.B. durch Kindererziehung) zurückzuführen ist.

Zudem werden für Arbeitnehmer:innen in unsicheren Arbeitsverhältnissen, wie etwa Teilzeitbeschäftigte oder Freiberufler, unzureichende Beiträge in die gesetzliche Pensionsversicherung einbezahlt. Somit sind diese stärker auf betriebliche und private Altersvorsorge angewiesen. Ohne Zugang zu stabilen, kapitalgedeckten Systemen haben diese Bevölkerungsgruppen oftmals unzureichende Mittel für eine sichere Altersvorsorge.

Aufgezeigt wurde in dieser Studie auch, dass in vielen OECD-Ländern Arbeitnehmer:innen zunehmend früher in Pension gehen, was die Pensionssysteme zusätzlich belastet. In Ländern wie Frankreich, Italien und Österreich liegt das tatsächliche Pensionsantrittsalter unter dem gesetzlichen Rentenalter. Dies führt zu einer höheren Zahl von Pensionsbezieher:innen im

Vergleich zur erwerbstätigen Bevölkerung und erhöht die Ausgaben der Pensionsversicherung.

Zusätzlich sind in einigen Ländern die gesetzlichen Pensionssysteme nicht ausreichend an die gestiegene Lebenserwartung angepasst, sodass ein Anstieg des Pensionsbezugszeitraums und eine geringere Beitragszahl nicht nachhaltig finanziert werden können.

Die Altersvorsorgesysteme der OECD-Staaten stehen vor erheblichen Herausforderungen. Der demografische Wandel, die wirtschaftliche Unsicherheit und soziale Ungleichheiten bedrohen die Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit der Rentensysteme. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sind tiefgreifende Reformen notwendig. Die Kombination von staatlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgemodellen bietet dabei die beste Möglichkeit, eine stabile und gerechte Altersvorsorge für alle Bürger:innen sicherzustellen. Nur durch eine umfassende Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen können die Pensionssysteme in den OECD-Staaten langfristig finanziell tragfähig und sozial gerecht bleiben.

ALTERSVORSORGE IN ÖSTERREICH

Das österreichische Pensionssystem ist ein grundlegender Bestandteil der sozialen Absicherung und stellt sicher, dass Bürger:innen im Alter, bei Invalidität und im Falle des Todes abgesichert sind.

Die Alterssicherung basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, das sowohl staatliche, betriebliche als auch private Vorsorge umfasst. Die erste Säule des österreichischen Pensionssystems, die gesetzliche Pensionsversicherung, ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung, dennoch werden betriebliche (2. Säule) und private (3. Säule) Altersvorsorge immer bedeutender, um den Lebensstandard im Alter aufrecht erhalten zu können.

Die gesetzliche Pensionsversicherung basiert auf dem Umlageverfahren. Das System ist nach dem Solidaritätsprinzip ausgelegt und verteilt die Mittel von der arbeitenden Generation an die ältere Generation („Generationenvertrag“). Das bedeutet, dass die

aktuellen beitragsleistenden Erwerbstätigen direkt die Pensionen der Pensionsbezieher finanzieren.

Das Pensionsantrittsalter für Männer liegt aktuell bei 65 Jahren und für Frauen wird dieses bis 2033 schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Die Berechnung der Pensionen erfolgt über das Pensionskontosystem, das für alle Personen gilt, die ab dem 1. Januar 1955 geboren wurden. Jährlich werden 1,78 % der Beitragsgrundlage dem Pensionskonto gutgeschrieben. Die Pensionshöhe wird durch die Gesamtgutschrift im Pensionskonto zum Zeitpunkt des Pensionsantritts bestimmt.

Trotz zahlreichen durchgeführten Reformmaßnahmen steht das österreichische Pensionssystem vor erheblichen Herausforderungen, die vor allem durch den demografischen Wandel bedingt sind. Die Bevölkerung wird zunehmend älter, während die Zahl der Erwerbstätigen stagniert oder sogar zurückgeht. Seit 2021 leben in Österreich mehr Pensionist:innen über 65 Jahre als Jugendliche unter 20 Jahren, was zu einem Ungleichgewicht zwischen Beitragszahler:innen und Pensionsempfänger:innen führt. Das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Pensionist:innen wird sich bis 2040 voraussichtlich auf eins zu zwei verschieben.

Ein weiterer Faktor ist die gestiegene Lebenserwartung. Die durchschnittliche Dauer der Pensionsauszahlungen hat sich seit 1971 von acht Jahren auf über 20 Jahre erhöht. Dies bedeutet eine enorme Belastung für das staatliche Pensionssystem. Bereits jetzt werden rund 14,6 % des Bruttoinlandsprodukts für Pensionsleistungen jährlich aufgewendet und zusätzlich erfolgt ein erheblicher Teil der Finanzierung durch Steuereinnahmen.

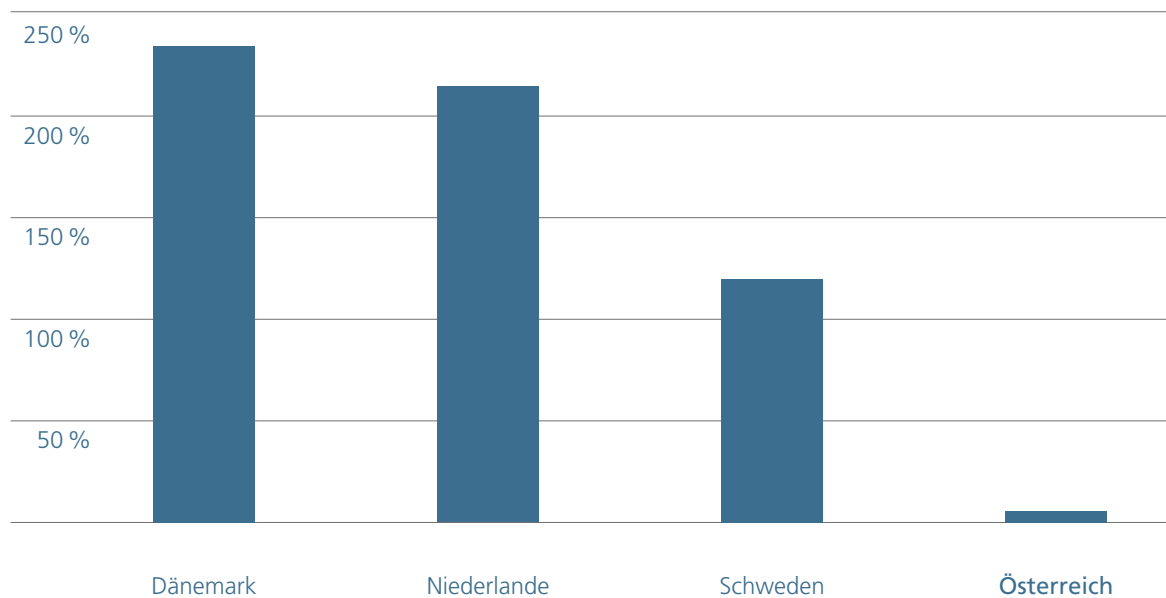
Die langfristige finanzielle Stabilität des österreichischen Pensionssystems ist ohne Reformen gefährdet, darin sind sich Expert:innen einig. Um Altersarmut und volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden, müssen betriebliche und private Altersvorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Pension gestärkt werden.

Ein Blick auf OECD-Länder wie Dänemark, Schweden und die Niederlande verdeutlicht, dass ein ausgewogener Mix aus staatlicher, betrieblicher und privater Vorsorge ein hohes Pensionsniveau und einen gesunden Staatshaushalt ermöglicht.

Die nachstehende Grafik zeigt den Anteil der kapitalgedeckten Vorsorgemodelle in Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Prozent für Dänemark, die Niederlande, Schweden und Österreich. Die Daten basieren auf Schätzungen für das Jahr 2024.

Dänemark und die Niederlande weisen mit 235 % bzw. 215 % die höchsten Werte auf, während Schweden 120 % und Österreich nur 5,5 % erreichen.

Anteil der kapitalgedeckten Vorsorgemodelle in Relation zum BIP in Prozent



Quelle: OECD „Pension Markets in Focus“

Die nachhaltige Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge in Österreich erfordert eine umfassende Strategie, die steuerliche Anreize, Maßnahmen zur sozialen Inklusion und gezielte Bildungsinitiativen integriert. Angesichts der demografischen Herausforderungen ist ein proaktiver und entschlossener Handlungsrahmen unerlässlich, um die langfristige

finanzielle Tragfähigkeit des Alterssicherungssystems zu gewährleisten. Ein mehrdimensionaler Ansatz, der sowohl die Reform des umlagefinanzierten Systems als auch die systematische Erweiterung kapitalgedeckter Komponenten umfasst, ist entscheidend, um die Resilienz und Zukunftsfähigkeit des österreichischen Altersvorsorgemodells signifikant zu verbessern.

DER ÖSTERREICHISCHE PENSIONSKASSENMARKT

Die österreichischen Pensionskassen sind ein wesentlicher Bestandteil (2. Säule) des Drei-Säulen-Modells der Altersvorsorge und spielen eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung einer umfassenden Altersvorsorge. Sie ergänzen die gesetzliche Pensionsversicherung (1. Säule) und die private Vorsorge (3. Säule) und bieten als effektivster und nachhaltigster Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge den Arbeitnehmer:innen eine zusätzliche finanzielle Absicherung im Ruhestand.

Die Pensionskassen sind als Aktiengesellschaften organisiert und arbeiten auf Basis des Pensionskassengesetzes sowie des Betriebspensionsgesetzes. Das Pensionskassensystem basiert auf einem kapitalgedeckten System. Die Hauptaufgabe der Pensionskassen besteht darin, die Beiträge von Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen zu verwalten und am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen zu investieren. Die angesparten Pensionsgelder werden in Form einer lebenslangen monatlichen Pension zusätzlich zur gesetzlichen Pension ausbezahlt.

In Österreich sind acht Pensionskassen am Markt tätig, davon fünf überbetriebliche und drei betriebliche, die insgesamt ein Vermögen von rund EUR 28,7 Mrd. für ihre Berechtigten veranlagen (Stand 2024). Rund EUR 2,4 Mrd. werden von den betrieblichen und EUR 26,3 Mrd. von den überbetrieblichen Kassen verwaltet.

Die Entwicklung der Pensionskassen hat in den letzten Jahren eine positive Tendenz gezeigt und die erzielten Erträge waren insgesamt stabil. Diese

Entwicklung wird vor allem durch das professionelle Veranlagungsmanagement und die Anpassung an moderne Anlagestrategien sowie eine breite Diversifikation der Portfolios begünstigt. Im Geschäftsjahr 2024 erzielten die Pensionskassen mit durchschnittlich 7,8 % ein äußerst erfreuliches Veranlagungsergebnis.

Innerhalb der Pensionskassen werden sogenannte Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG) gebildet, in denen das Kapital für mindestens 1.000 Berechtigte gemeinschaftlich veranlagt wird. Diese Struktur ermöglicht einen Risikoausgleich für Faktoren wie Berufsunfähigkeit und Lebenserwartung. 2024 wurden 98 als VRGen und 4 als Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Garantie (sogenannte Sicherheits-VRGen) geführt.

Die Anzahl der von den österreichischen Pensionskassen verwalteten Anwartschafts- und Leistungsberechtigten hat sich zum Vorjahr erhöht. Per Ende 2024 werden rund 1,1 Mio. Personen im Pensionskassensystem geführt. Davon haben rund 948.000 Personen eine Anwartschaft auf eine künftige Zusatzpension und rund 154.000 Personen beziehen bereits eine Pensionsleistung aus dieser Form der betrieblichen Altersvorsorge.

Die österreichischen Pensionskassen sind mit rund EUR 1 Mrd. an jährlichen Pensionsleistungen der größte private Pensionszahler in Österreich und als zweitstärkste Säule des österreichischen Pensionssystems tragen sie maßgeblich zur finanziellen Absicherung im Alter bei.

KENNZAHLEN DES GESAMTMARKTES

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2022	2023	2024
Betriebliche Pensionskassen	2.146	2.278	2.416
Überbetriebliche Pensionskassen	22.667	24.495	26.304
VERMÖGEN (gesamt)	24.813	26.773	28.719

Performance gemäß OeKB in Prozent

	2022	2023	2024
Betriebliche Pensionskassen	-8,6	5,3	3,7
Überbetriebliche Pensionskassen	-9,8	6,5	8,2
PERFORMANCE (gesamt)	-9,7	6,4	7,8

Beiträge in Mio. EUR

	2022	2023	2024
Laufende Beiträge	925	1.036	1.112
Einmalbeiträge	118	157	173
BEITRÄGE (gesamt)	1.043	1.193	1.285

Leistungen in Mio. EUR

	2022	2023	2024
Pensionen	847	859	904
Abfindungen	132	150	149
LEISTUNGEN (gesamt)	979	1.009	1.053

Berechtigte in Tausend

	2022	2023	2024
Anwartschaftsberechtigte	905	922	947
Leistungsberechtigte	137	145	152
BERECHTIGTE (gesamt)	1.042	1.067	1.099

Quelle: Fachverband der Pensionskassen und Finanzmarktaufsichtsbehörde
Hinweis: Übertragungen zwischen den Pensionskassen sind weder in den Beiträgen noch in den Leistungen enthalten.

OeKB Asset Allokation in Prozent

	2022	2023	2024
Anleihen	49,9	45,2	44,2
Darlehen	6,4	5,3	5,9
Aktien	32,3	38,4	40,3
Immobilien	7,2	6,6	5,9
Sonstige	4,2	4,6	3,8
Fremdwährungsanteil am Gesamtvermögen	21,9	22,5	23,9

Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

	2022 ¹	2023	2024
Anzahl	101	101	98
davon Sicherheits-Veranlagungs- und Risikogemeinschaften	4	4	4

¹per 30.06.2022

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2024

Die problematische Inflationsdynamik der Vorjahre löste sich in den meisten Ländern wieder auf und es kam daher erstmals wieder zu Zinssenkungen bei den wichtigsten Notenbanken. Dies stützte die Entwicklung an den Kapitalmärkten im Jahr 2024, infolgedessen die APK Pensionskasse AG ein erfreuliches Geschäftsergebnis erwirtschaften konnte.

Im Berichtsjahr wurden 97,0 % (Vj.: 96,8 %) der Gesamtberechtigten beitragsorientiert und 3,0 % (Vj.: 3,2 %) leistungsorientiert geführt. Insgesamt wurden 3.582 (Vj.: 3.609) Personen abgefunden, deren Pensionskassenguthaben bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter der Abfindungsgrenze von EUR 15.600 lag (ab 2025 wird die Abfindungsgrenze

auf EUR 15.900 erhöht). Der durchschnittliche Abfindungsbetrag betrug EUR 5.412 (Vj.: EUR 5.110).

Mit einem durchschnittlichen Veranlagungsertrag von 7,6 % lag die APK im Jahr 2024 etwas hinter dem überbetrieblichen Pensionskassengesamtmarkt. Der Minderertrag belief sich im Jahr 2024 auf -0,7 %-Punkte.

Ein Performancevergleich über mittel- und langfristige Zeitperioden fällt dennoch zu Gunsten der APK Pensionskasse AG aus. Beispielsweise konnte in einem 5-Jahresvergleich ein jährlicher Mehrertrag von 0,6 %-Punkten erwirtschaftet werden.

	APK	Überbetriebl. Pensionskassen (exkl. APK)	APK vs. Markt
2024	7,6 %	8,3 %	-0,7 %
15 Jahre p.a.	4,4 %	3,6 %	0,8 %
10 Jahre p.a.	3,8 %	3,0 %	0,8 %
5 Jahre p.a.	3,3 %	2,7 %	0,6 %
3 Jahre p.a.	1,3 %	1,3 %	0,0 %

Quelle: APK Pensionskasse AG und OeKB

Aus dem Titel Mindestertragsgarantie sind im Berichtsjahr keine Zuschüsse zu leisten, da der tatsächlich erzielte Veranlagungserfolg im maßgeblichen Vergleichszeitraum deutlich über dem jeweiligen Sollwert liegt.

Aktuell verwaltet die APK Pensionskasse AG 20 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRGen), wovon drei VRGen für Neukund:innen uneingeschränkt und zwei weitere VRGen bedingt offenstehen.

Die drei offenen VRGen bieten im Rahmen eines vertraglich zu vereinbarenden Kapitalmarktzyklusmodells optionale Wechselmöglichkeiten mit unterschiedlichen VRG-Risikocharakteristika. Anwartschaftsberechtigte können innerhalb dieser strategischen Veranlagungsdifferenzierungen wählen und bis zum Pensionsantritt dreimal wechseln. Die Voraussetzungen für einen Wechsel der VRG bzw. Sub-VRG sind in der arbeitsrechtlichen Grundlageneinbarung festzulegen.

Kund:innen spezifische (geschlossene) VRGen hingegen werden für eine:n Arbeitgeber:in bzw. einen Konzern mit jeweils mindestens 1.000 Berechtigten geführt. Die jeweilige Veranlagungsstrategie wird in Abstimmung mit den Kund:innen festgelegt. Der Anteil der APK Pensionskasse AG am Gesamtmarkt der über- betrieblichen Pensionskassen blieb mit 24 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Anzahl der Berechtigten stieg um 3,5 % auf rund 164.500 Personen (Vj.: 159.000), das veranlagte Vermögen erhöhte sich auf EUR 6,3 Mrd. (Vj.: EUR 5,8 Mrd.).

Im Vergleich dazu konnte der österreichische Gesamtmarkt die Berechtigtenanzahl um 3,0 % steigern, das Vermögen der überbetrieblichen Pensionskassen erhöhte sich auf EUR 26,6 Mrd. (Vj.: EUR 24,1 Mrd.).

164.464

Berechtigte gesamt

34.936

Pensionist:innen

129.528

Anwartschafts-
berechtigte

KENNZAHLEN DER APK PENSIONS KASSE AG

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2022	2023	2024
VERMÖGEN	5.339,0	5.848,0	6.316,1

Performance gem. OeKB*

	2022	2023	2024
PERFORMANCE	-10,6 %	7,9 %	7,6 %

*Oesterreichische Kontrollbank

Entwicklung der Berechtigten

	2022	2023	2024
Pensionist:innen	32.226	33.653	34.936
Anwärter:innen	122.815	125.208	129.528
BERECHTIGTE (gesamt)	155.041	158.861	164.464

Beiträge in Mio. EUR

	2022	2023	2024
Einmalbeiträge	92,2	67,6	75,0
Laufende Beiträge	187,7	194,0*	224,2
BEITRÄGE (gesamt)	279,9	261,6	299,2

*Im Jahr 2023 fand eine Umstellung zum Abgleich mit dem Geschäftsjahr statt, um eine Periodenreinheit zu gewährleisten, deswegen sind im Jahr 2023 bei einigen VRGen nur 11 Monate berücksichtigt.

Leistungen in Mio. EUR

	2022	2023	2024
Pensionen	209,4	219,3	230,8
Abfindungen	17,9	19,4	19,3
LEISTUNGEN (gesamt)	227,3	238,7	250,1

DIE VERANLAGUNG IM JAHR 2024

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Nach einem Jahr 2023, das vor allem durch die immer restriktiver werdenden Zentralbanken geprägt wurde, starteten viele Marktteilnehmer:innen mit einem eher negativen Ausblick auf das globale Wirtschaftswachstum in das neue Jahr. Durch die rasanten Zinsanstiege des Vorjahres konnte der Inflationsdruck in den meisten Industrieländern bereits weitgehend eingedämmt werden, was die Notenbanken eigentlich dazu zwingen sollte, mit raschen Zinssenkungen zu reagieren, um eine stärkere Rezession erfolgreich abzuwehren. So gingen die Marktteilnehmer in den USA noch zu Jahresbeginn von bis zu sechs Zinssenkungen der US-Notenbank aus.

Das (relativ) hohe Wirtschaftswachstum überraschte jedoch viele Investoren im positiven Sinne und in Verbindung mit einer höher als erwarteten Inflationsrate (vor allem im Dienstleistungssektor) sah sich die FED erst in der zweiten Jahreshälfte gezwungen, erste Zinssenkungen vorzunehmen. Nach einer Senkung des Leitzinses um 50 Basispunkte im September und zwei weiteren Zinssenkungen im November und Dezember (um jeweils 25 Basispunkte) lag der Leitzins zum Jahresende mit 4,5 % um 1 %-Punkt unter dem Niveau zu Jahresbeginn.

Die US-Wahlen im November endeten mit einem Erdrutschsieg von Donald Trump, der den Republikanern in allen Häusern zum Sieg verhalf. Aufgrund der von Donald Trump angekündigten Wahlversprechen (z.B. Erhöhung der Militärausgaben und Wiedereinführung von Handelsbeschränkungen) rechnen die meisten Ökonomen für die nahe Zukunft mit einem tendenziell inflationären makroökonomischen Umfeld, das die US-Notenbank dazu zwingen könnte, den Leitzins für längere Zeit auf einem immer noch hohen Niveau zu belassen.

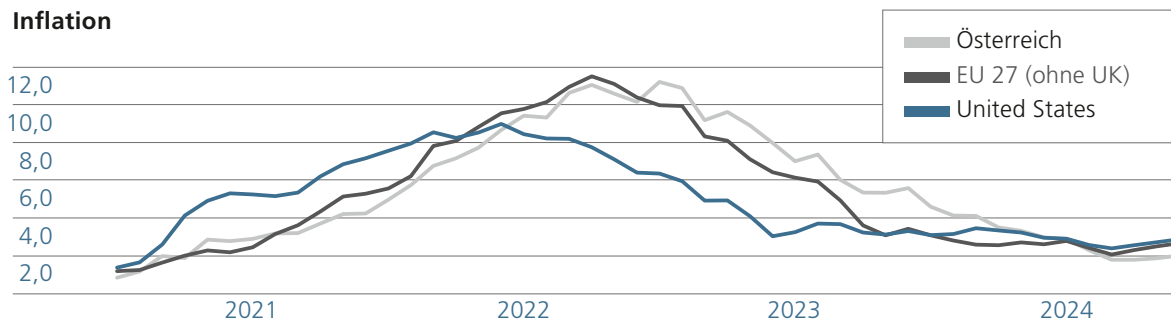
In Europa stellte sich das Inflationsumfeld zwar ähnlich herausfordernd dar, aufgrund des schwächeren Wachstums nahm die EZB jedoch bereits Anfang Juni

eine erste Zinssenkung vor. Es folgten drei weitere Zinssenkungen (jeweils im September, Oktober und Dezember). Insgesamt betrug die Senkungen 1,35 %, womit sich der Leitzins zum Jahresende bei 3,15 % befand.

Im Gegensatz zu den Zeiten der Eurokrise, kristallisierten sich im Jahr 2024 vor allem die nordeuropäischen Staaten als Sorgenkinder heraus. So beendete beispielsweise Deutschland das Jahr mit einem negativen Wirtschaftswachstum von -0,2 %. Die bisherige „Ampel-Koalition“ wurde im November vonseiten der SPD aufgelöst und ein vorgezogener Termin für Neuwahlen im Februar 2025 angekündigt. Bereits im Juni 2024, nach den zuvor stattgefundenen Europawahlen, kündigte der französische Präsident Emmanuel Macron ebenfalls Neuwahlen an, was zu einer tiefen politischen Krise in Frankreich führte. Die damit verbundenen Unsicherheiten führten schließlich dazu, dass die Risikoaufschläge französischer Staatsanleihen auf das Niveau des ehemaligen Sorgenkinds Griechenland anstiegen.

In Japan kam es dieses Jahr sogar zum ersten Mal zu einer Zinsanhebung seit 17 Jahren. Die japanischen Zentralbanker beendeten auch die Kontrolle der Langfristzinsen („Yield curve control“), um Sparer:innen dazu zu bewegen, vermehrt ihr Geld zuhause anzulegen. Im März beendete die Bank of Japan (BoJ) das Zeitalter der Negativzinsen und hob den Leitzins von -0,1 % auf +0,1 % an. Ein Quartal später führte die BoJ erneut einen Zinsanstieg durch, diesmal um 15 Basispunkte. Zu Jahresende lag der Leitzinssatz damit bei +0,25 %. Des Weiteren kommunizierte die Notenbank, gleichzeitig zur zweiten Zinsanhebung, das Anleihekaufprogramm am langen Ende zu halbieren. Dies führte (kurzfristig) zu starken Marktverwerfungen und einem starken Anstieg des Yens, aufgrund der Auflösung vieler sogenannter „Carry Trades“, die innerhalb weniger Tage den größten Teil ihrer Jahresperformance einbüßten.

Inflation



Quelle: Macrobond & APK Pensionskasse AG

An den Aktienmärkten zeigte sich im Jahr 2024 erneut die „American supremacy“, also die Überlegenheit von US-Vermögenswerten gegenüber anderen Regionen, da kein anderer Markt eine ähnlich gute Performance liefern konnte. Getrieben wurden die US-Märkte erneut von den „Magnificent 7“, also den großen US-Technologiekonzernen (z.B. Apple, Alphabet, Amazon, Nvidia etc.). Im Fokus stand in erster Linie das Thema Künstliche Intelligenz und hier vor allem die Untergruppe der sogenannten „Large Language Models“ (LLMs), die aufgrund der hohen Ressourcenintensität derzeit (fast ausschließlich) den Technologieriesen vorbehalten ist.

Die aktuell historisch hohen Bewertungen im US-Aktienmarkt spiegeln jedoch auch die im internationalen Vergleich hohen Margen wider, welche im Kontrast zu früheren Krisen (beispielsweise der Dotcom-Blase Anfang der 2000er) stehen. Dennoch bedeutet die Abkopplung der Magnificent 7 (aus Performancesicht) vom übrigen US-Markt eine immer weiter zunehmende Marktkonzentration. Im Laufe des Jahres 2024 betrug der Anteil der sieben größten Technologieunternehmen am S&P 500 Leitindex bereits rund ein Drittel der gesamten Marktkapitalisierung. US-Nebenwerte konnten zwar kurzzeitig von der US-Wahl profitieren, beendeten das Jahr aber erneut weit abgeschlagen gegenüber den Large Caps.

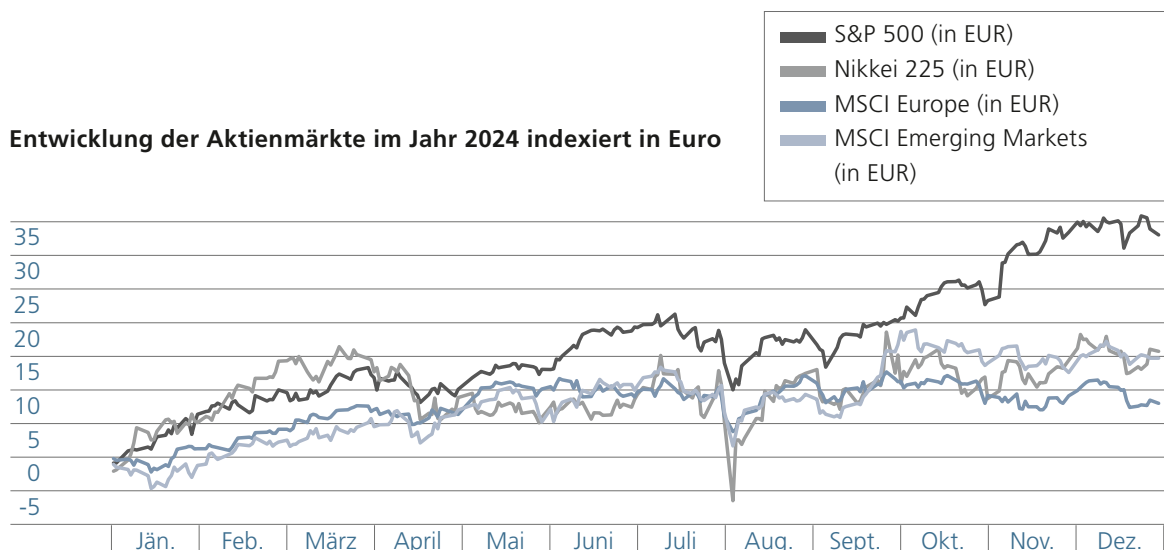
Auch die Aktienmärkte der Schwellenländer blicken auf ein erfreuliches Jahr zurück. Taiwan als Hauptlieferant von hochmodernen Computerchips profitierte zudem stark vom zunehmenden Trend zur Künstlichen Intelligenz. Chinesische Aktien profitier-

ten in der zweiten Jahreshälfte von den positiven Signalen der chinesischen Zentralbank. Dennoch bleibt das wirtschaftliche Umfeld seit Beginn der Immobilienkrise im Jahr 2021 angespannt und der lokale Konsum unterentwickelt. Die Märkte in Korea und Lateinamerika wurden von politischen Unsicherheiten überschattet und beendeten das Jahr mit einer negativen Performance.

Nach einem bereits guten Jahr 2023 konnten sich Anleger:innen in japanische Aktien über ein weiteres sehr positives Jahr erfreuen. Die erste Jahreshälfte wurde vor allem durch einen immer weiter abwertenden Yen geprägt. Nach dem Eingreifen der Notenbank und dem schnellen Auflösen der Carry Trades kehrte der Yen schlagartig auf das Niveau vor einem Jahr zurück und entwickelte sich in weiterer Folge volatil seitwärts. Im mehrjährigen Vergleich verbleibt die Währung damit jedoch auch weiterhin auf historischen Tiefstständen. Vor allem Finanzunternehmen, welche dieses Jahr von der neuen Gangart der Notenbank profitierten, sowie exportlastige Unternehmen, die von der schwachen Währung unterstützt wurden, trieben den Aktienindex in neue Höhen.

Die von Wachstumssorgen und politischen Unsicherheiten geprägten europäischen Aktienmärkte konnten zwar auch eine positive Jahresbilanz vorweisen, blieben jedoch hinter anderen Märkten zurück. Der Wettbewerbsnachteil aufgrund höherer Energiepreise sowie die Schwäche Chinas dürfte sich auch im kommenden Jahr weiter fortsetzen. Darüber hinaus steht Europa auch im Fokus höherer Importzölle seitens der neuen US-Regierung.

Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2024 indexiert in Euro



Quelle: Macrobond & APK Pensionskasse AG

An den Rentenmärkten profitierten vor allem Anleger:innen in hochverzinsliche Unternehmensanleihen, die dank einer Kombination aus hohen Renditen und leicht rückläufigen Risikoaufschlägen eine Rendite von rund 8 % erzielten. Länger laufende Anleihen verloren dagegen etwas an Boden, da die Renditen von Staatsanleihen (vor allem gegen Jahresende) nach oben tendierten.

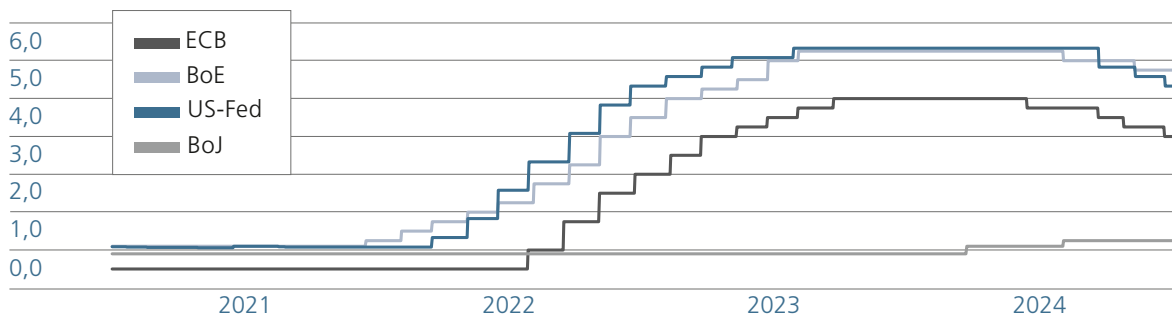
Nachdem sich die Inflation in der ersten Jahreshälfte weiter abgeschwächt hatte, erwarteten viele Marktteilnehmer:innen eine rasche Normalisierung der Notenbankpolitik. Das starke Wachstum in den USA machte dieser Hoffnung jedoch einen Strich durch die Rechnung. Lediglich die EZB konnte sich von dieser Entwicklung etwas abkoppeln und blieb im Großen und Ganzen auf ihrem vorgezeichneten Kurs.

Die relativ hohe laufende Verzinsung der US-Staatsanleihen konnte den Verfall gegen Jahresende zumindest etwas eindämmen und über das Gesamtjahr eine (knapp) positive Performance von +0,6 % generieren. Schlussendlich führte der Wahlsieg Donald Trumps aber zu einem Auspreisen eines großen Teils der erwarteten Zinssenkungen für das Jahr 2025. Die hohen staatlichen Investitionen sowie die angekündigten Handelsbeschränkungen dürften der US-Notenbank wenig Spielraum für weitere Zinssenkungen lassen.

Europäische Staatsanleihen profitierten zwar von der Wachstumsschwäche in Deutschland und den sinkenden Risikoaufschlägen der Peripherieländer, konnten sich aber gegen Jahresende dem Sog der US-Renditen nicht ganz entziehen. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen blieben das ganze Jahr über auf einem sehr niedrigen Niveau, wovon die Anleger:innen mit dem höchsten Risiko (BBB im Investment-Grade-Bereich und CCC im High-Yield-Bereich) am meisten profitierten.

Die Anleihemärkte der Schwellenländer konnten die Anleger:innen im Jahr 2024 nicht vollständig überzeugen. Emissionen in Hartwährungen entwickelten sich gut, während Emissionen in Lokalwährungen stark zurückfielen. Am schlechtesten schnitten Anleihen aus Lateinamerika ab, die vor allem durch schwächere Währungen gebremst wurden. So verloren beispielsweise der mexikanische Peso sowie der brasilianische Real rund ein Fünftel ihres Wertes. Demgegenüber entwickelten sich asiatische Länder mit geringeren Renditeaufschlägen sogar besser, da Deflationssorgen die Renditen nach unten drückten. Unsicherheiten im Hinblick auf künftige Handelsbeschränkungen vonseiten der USA und die immer noch hohe laufende Verzinsung von US-Staatsanleihen dürften die Assetklasse auch im Jahr 2025 weiterhin belasten.

Globale Notenbanken – Leitzinssätze



Quelle: Macrobond & APK Pensionskasse AG

VERANLAGUNGSSTRATEGIE 2024

Die strategische Ausrichtung der Veranlagung blieb im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 weitgehend unverändert. Innerhalb der taktischen Bandbreiten wurden kleine Änderungen in der Allokation durchgeführt. Im Anleihensegment trug das Übergewicht von Unternehmens- und Emerging-Markets-Anleihen

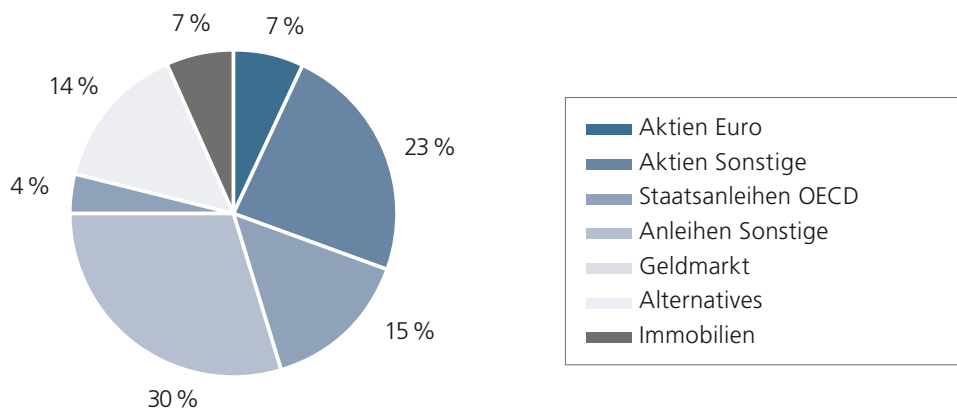
positiv zum Gesamtergebnis bei. In Summe lag das Ergebnis sowohl bei den Aktien- wie auch den Anleihenveranlagungen über den langfristigen Erwartungen. Positiv zum Gesamtergebnis konnten auch die alternativen Veranlagungsinstrumente beitragen.

VERANLAGUNGSSTRUKTUR

Im vergangenen Jahr kam es bei der aggregierten Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zu folgenden Veränderungen: Die Kategorie Aktien Euro blieb zum Vorjahr mit ca. 7 % stabil. Bei der Quote Aktien Non-Euro wurde die

Gewichtung um ca. 2 % erhöht. Das entspricht zum Jahresende einem Anteil von 23 % an der Allokation. Die Kategorie Staatsanleihen OECD wurde kontinuierlich auf ca. 15 % aufgestockt.

Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften



Quelle: APK Pensionskasse AG

Im Gegenzug wurde die Kategorie Anleihen Sonstige im Vergleich zum Jahr 2023 auf ca. 30 % zurückgenommen. Die Geldmarktinvestments entsprachen 4 % des Portfolios und somit 3 % weniger als im

Vorjahr. Das Alternatives-Segment wurde etwas stärker allokiert als im Vorjahr und entspricht nun ca. 14 % des Portfolios. Die Immobilienquote veränderte sich nur geringfügig und lag wie Ende 2023 bei ca. 7 %.

Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

Aufgrund unterschiedlicher Risikoparameter bzw. Kund:inneninteressen weicht die Veranlagungsstruktur einzelner Veranlagungs- und Risikogemeinschaften teilweise signifikant von der durchschnittlichen Gesamtallokation ab, wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

	Niedrigster Anteil	Höchster Anteil
Anleihen	26 %	61 %
Aktien	20 %	43 %
Alternatives	0 %	20 %
Immobilien	0 %	11 %
Geldmarkt	1 %	9 %

Quelle: APK Pensionskasse AG

ERTRAGSENTWICKLUNG DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das Veranlagungsergebnis lag gemäß OeKB-Berechnungsmethode im Jahr 2024 mit 7,55 % etwas hinter der Marktperformance der überbetrieblichen Pensionskassen, die bei 8,34 % exkl. APK lag.

Durch die unterschiedlichen Portfoliozusammensetzungen und Risikoabstufungen in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der APK

Pensionskasse AG kam es erwartungsgemäß zu divergierenden Veranlagungsergebnissen; diese variierten zwischen 6,05 % und 9,24 %.

Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, konnte die APK Pensionskasse AG langfristig einen deutlichen Mehrertrag gegenüber dem Gesamtmarkt erwirtschaften.

Marktvergleich der APK Pensionskasse AG

	2024	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.	15 Jahre p.a.
APK Pensionskasse AG	7,6 %	1,3 %	3,3 %	3,8 %	4,4 %
Überbetriebliche Kassen (exkl. APK)	8,3 %	1,3 %	2,7 %	3,0 %	3,6 %
PERFORMANCEUNTERSCHIED p. a. APK	-0,7 %	0,0 %	0,6 %	0,8 %	0,8 %

Quelle: APK Pensionskasse AG & OeKB

VERANLAGUNGSMODELLE

Im Gegensatz zur gängigen Bezeichnung „Lebensphasenmodell“ bevorzugt die APK Pensionskasse AG den Begriff „Kapitalmarktzyklenmodell“ und bietet somit als erste und einzige österreichische Pensionskasse eine Weiterentwicklung des passiven und zumeist unflexiblen Lebensphasenmodells an.

Ein herkömmliches Lebensphasenmodell nimmt in der strategischen Ausrichtung vor allem auf zwei Aspekte Bezug. Einerseits bestimmt im Wesentlichen der Aktienanteil das Risikogewicht einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und somit den „offiziellen“ Risikograd, andererseits bewirkt die Einflussgröße „Lebensalter“ einen Automatismus im individuellen Wechsel der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft. Genauer betrachtet bedeutet dies, dass die individuelle Veranlagung einzig vom Lebensalter abhängt und auf das jeweilige Kapitalmarktumfeld keine Rücksicht nimmt.

Die APK Pensionskasse AG befürwortet durchaus das Grundkonzept des Lebensphasenmodells, insbesondere den Aspekt, dass das individuelle Kapitalmarktrisiko mit fortlaufendem Lebensalter schrittweise reduziert werden sollte, weist allerdings auch auf die mit einem starren Lebensphasenmodell verbundenen Schwächen hin. In einem herkömmlichen Lebensphasenmodell geht eine automatisierte

Reduktion des Aktienanteils mit einer Erhöhung des (Staats-) Anleihenanteils einher.

In einem durchschnittlichen Kapitalmarktzyklus könnte daraus der Schluss gezogen werden, dass mit Staatsanleihen mehr Stabilität und kontinuierlichere Erträge zu erwarten wären. Dieser starren Haltung schließt sich die APK Pensionskasse AG aber nicht an. Gerade die aktuell mit dem vermeintlich sicheren Staatsanleihe segment verbundenen Rückschlagpotentiale sollte man in der jeweiligen Veranlagungspositionierung nicht außer Acht lassen. Ein höherer Anteil an Staatsanleihen bedeutet nicht in jeder Phase des Kapitalmarktes automatisch ein niedrigeres Risiko.

Die APK Pensionskasse AG stellt für ihr Kapitalmarktzyklenmodell drei allgemeine Veranlagungs- und Risikogemeinschaften bereit, die trotz unterschiedlicher Positionierung einem hohen Flexibilitätsgrad unterliegen. Allerdings ist deren Risikogewichtung durch Kapitalmarktzyklen und nicht durch einen Automatismus geprägt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hinsichtlich ihres strategischen Aktiengewichtes, wobei die risikoärmste generell auch den geringsten Aktienanteil aufweist.

Performance der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften des Kapitalmarktzyklenmodells

	2024	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
VRG 1 (strategischer Aktienanteil 20 %)	6,4 %	1,1 %	2,8 %	3,4 %
VRG 9 (strategischer Aktienanteil 30 %)	7,6 %	1,2 %	3,3 %	3,8 %
VRG 19 (strategischer Aktienanteil 40 %)	9,2 %	1,8 %	4,3 %	4,5 %

Quelle: APK Pensionskasse AG & OeKB

In den langfristigen Vergleichswerten obiger Aggregate zeigt sich, dass höhere Gewichtungen im Unternehmenssegment (vor allem Aktien und Alternatives-Veranlagungssegment) mit tendenziell höheren Ertragserwartungen einhergehen. Unsere – dieser Strategie folgende – dynamische Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag daher im mehrjährigen Jahresvergleich vor den Aggregaten mit geringeren Unternehmenssensitivitäten.

VERANLAGUNGSAUSBLICK 2025

Das Jahr 2025 wurde bisher vor allem durch die US-Regierung Donald Trump II geprägt, die am 20. Januar ihr Amt antrat. Am 2. April verkündete der US-Präsident anlässlich des sogenannten „Liberation Day“ eine umfangreiche Liste von Ländern, die mit hohen Zöllen belegt werden sollen. Da sich die Liste an der Höhe des Handelsdefizits mit den USA orientierte, wurden vor allem asiatische Länder (z.B. China, Kambodscha und Vietnam) relativ stark getroffen. Zudem wurden alle Staaten mit einem Mindestzollsatz von 10 % belegt. China reagierte mit Gegenzöllen, worauf die US-Regierung mit weiteren Zollerhöhungen reagierte. Der amerikanische Leitindex (S&P 500) verlor daraufhin innerhalb einer Woche rund 12% an Wert. Auch der US-Dollar verlor stark an Wert (ca. -10%) und fiel auf den tiefsten Stand seit Ende 2021.

Nachdem Donald Trump in einigen Fällen zurückgerudert ist (z.B. mit Ausnahmen für Elektronikartikel und Autohersteller), hat sich die Lage an den Märkten wieder etwas entspannt. Die Aktienmärkte befinden sich nun wieder in der Nähe der Niveaus vor der Ausrufung des Liberation Day. Die Währungsverluste bei Anlagen in US-Dollar halten jedoch weiterhin an.

Der US-amerikanische „Consumer Confidence Index“ befindet sich (Stand April 2025) auf dem tiefsten Stand seit Ausbruch der Covid-Krise und der „Expectations Index“, der die kurzfristigen Erwartungen für die nächsten 6 Monate bewertet, verharrt

sogar auf dem tiefsten Stand seit Oktober 2011. Jene makroökonomischen Indikatoren, die sich auf die Vergangenheit beziehen (z.B. BIP-Wachstum und Arbeitslosenstatistik), können die aktuelle Situation noch nicht adäquat erfassen und zeichnen daher noch ein (tendenziell) zu positives Bild. Die genauen Auswirkungen sind derzeit jedoch sehr schwer abzuschätzen.

Für den weiteren Jahresverlauf ist in den USA mit einem Wachstumseinbruch (aufgrund geringerer Nachfrage und stärkerer Konsum- bzw. Investitionszurückhaltung) bei gleichzeitigem Anstieg der Inflation (aufgrund gestörter Lieferketten) zu rechnen. Je nachdem, ob der Wachstumseinbruch oder der Inflationsdruck überwiegt, wird die US-Notenbank gezwungen sein, die kurzfristigen Zinsen der jeweiligen Situation anzupassen. Der aktuelle Konsens geht von drei bis vier Zinssenkungen bis zum Jahresende aus.

Für den Rest der Welt dürften die Auswirkungen (z.B. nach ersten Analysen/Simulationen der OECD) geringer ausfallen als für die USA selbst. China wird sich vermutlich für viele Produkte neue Absatzmärkte suchen müssen, was in den meisten Volkswirtschaften einen starken deflationären Druck auf das Preisniveau auslösen könnte. Davon könnte auch Europa mit seinem angekündigten Investitionsprogramm profitieren. Auch die gesunkenen Energiekosten dürften in den kommenden Monaten zu einer Entspannung in der europäischen Industrie beitragen.

NATIONALE UND INTERNATIONALE AUSZEICHNUNGEN

Auch im Jahr 2024 konnte die APK Pensionskasse AG wieder nationale und internationale Ehrungen entgegennehmen. Dabei wurde die APK Pensionskasse AG in folgenden Kategorien ausgezeichnet:



The background of the page is composed of numerous thin, light blue lines that curve and flow from the top left towards the bottom right, creating a sense of motion and depth. The lines are more densely packed on the left side and become more sparse towards the right.

DIGITAL

am Puls der Zeit.

DIGITALISIERUNG

DIGITALISIERUNG

PORTAL & APP

Das Re-Design des Portals und der App wurde erfolgreich live geschaltet. Dabei wurde die Unterstützung für Mehrsprachigkeit erweitert, sodass eine noch breitere Nutzer:innengruppe erreicht werden kann. Zudem werden nun monatlich aktuelle Beiträge veröffentlicht, um die Nutzer:innen stets auf dem neuesten Stand zu halten. Eine weitere wichtige Neuerung ist die Anzeige des aktuellen Kontostands direkt im Portal und in der App, was die Transparenz und Benutzerfreundlichkeit erheblich verbessert. Für diese Anpassungen haben wir bereits sehr positives Feedback von unseren Kund:innen erhalten.

CYBERSECURITY

Die immer schneller voranschreitende Digitalisierung ist nicht nur Förderer, sondern auch Forderer. Insbesondere in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz von anvertrauten Daten und allen weiteren Werten ist die Informationssicherheit gefordert.

Mit Inkrafttreten der europäischen Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines hohen Schutzniveaus der Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität gefordert. Damit wird sichergestellt, dass Bedrohungen der IT-Sicherheit soweit möglich erkannt werden und ein adäquates Schutzniveau gewährleistet wird. Alle zu diesem Zweck implementierten Maßnahmen gelten für die gesamte Organisation, an allen Standorten sowie für Dienstleister, insbesondere in Bezug auf die Erbringung von IT-Dienstleistungen.

IT-TRANSFORMATION

Im Rahmen der IT-Transformation wurden die Bereiche Projektmanagement und IT in einer Abteilung gebündelt, um Prozesse zu optimieren, die Zusammenarbeit zu stärken und Projekte effizienter zu steuern.

Ein zentraler Fokus liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IT-Knowhows aller Mitarbeiter:innen – sowohl durch gezieltes Recruiting als auch durch regelmäßige interne IT-Schulungen. Dies stellt sicher, dass die APK Pensionskasse AG optimal auf die technologischen und digitalen Anforderungen der Zukunft vorbereitet ist.

Gleichzeitig spielt technologische Innovation eine entscheidende Rolle in der IT-Transformation, um moderne, leistungsfähige Lösungen zu implementieren, Geschäftsprozesse zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu stärken. Durch diese Maßnahmen können wir nicht nur unsere internen Abläufe optimieren, sondern auch unseren Kund:innen einen besseren, effizienteren und zukunftsorientierten Service bieten.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die APK Pensionskasse AG hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) zur Überwachung und Umsetzung der Risikostrategie eingerichtet. Alle wesentlichen Bereiche sowie Prozesse des Unternehmens werden im IKS erfasst, wodurch sich eindeutige Verantwortlichkeiten ergeben. Insbesondere Prozessrisiken sollen durch das IKS identifiziert werden, um diesen mit umfangreichen Kontrollmaßnahmen zu begegnen.

Die jeweiligen Kontrollmaßnahmen werden von der prozessverantwortlichen Person regelmäßigen Überprüfungen unterzogen, insbesondere auf Erforderlichkeit, Wirksamkeit sowie Vollständigkeit. Es besteht außerdem ein Notfallmanagement zur laufenden Berücksichtigung der Arbeitsplatz-, IT-, Gebäude- und Datensicherheit. Die Themen Datenschutz und Datenmissbrauch werden vom Governance-System der APK Pensionskasse AG erfasst. Von der internen Revision wird objektiv überprüft, inwieweit die durchgeführten Kontrollmaßnahmen als sinnvoll und effizient anzusehen sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

RISIKOBERICHT

ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT

Mit der Novelle des Pensionskassengesetzes zum Stichtag 01.01.2019 wurde die Einrichtung der Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion eingeführt und für die jeweilige Schlüsselfunktion wurden umfassende Vorgaben gesetzlich verankert.

Die Risikomanagementfunktion wird in der APK Pensionskasse AG von der eigens dafür eingerichteten Abteilung wahrgenommen, deren Aufgabe auch eine unternehmensweite Risikobeurteilung (ORA – own risk assessment) ist. Diese ist zumindest

einmal jährlich sowie ad hoc bei Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen. Darüber hinaus wurde zur Behandlung risikorelevanter Themen abteilungsübergreifend ein ORA-Komitee eingerichtet.

AUFGABE DES RISIKOMANAGEMENTS

Ziel des Risikomanagements der APK Pensionskasse AG ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken.

Folgende Risikoarten werden dabei insbesondere beobachtet:

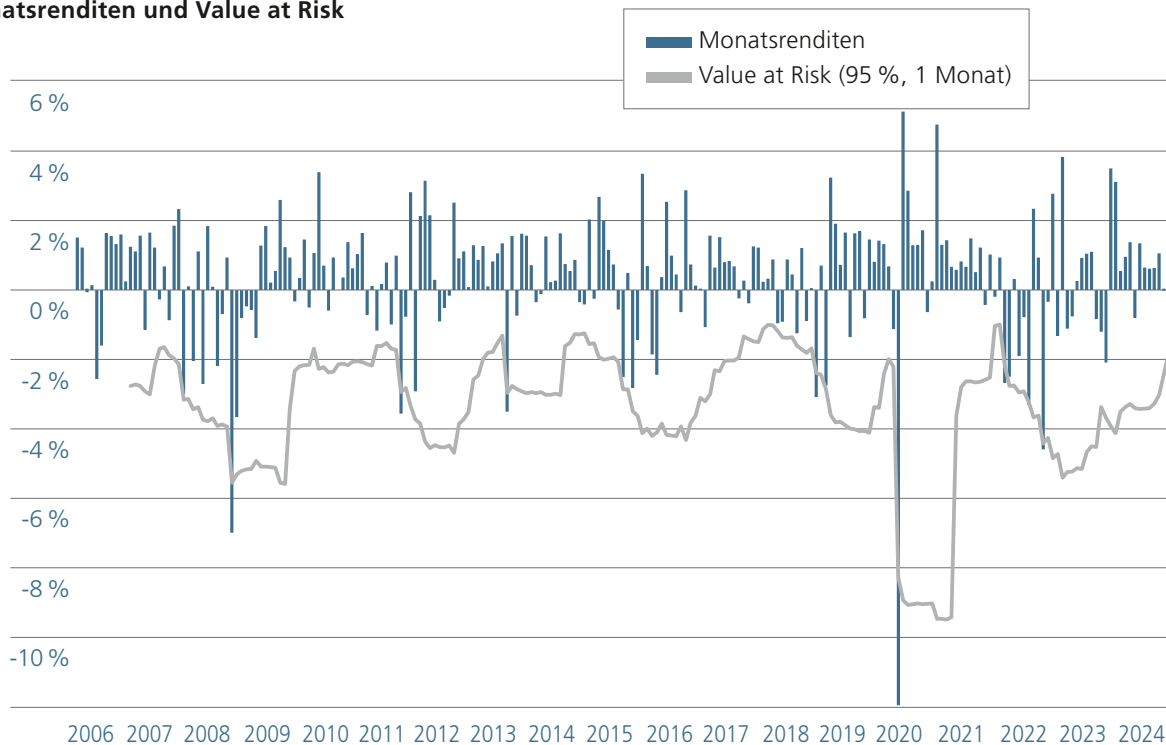
- 🌐 Strategische Risiken
- 🌐 Ertragsrisiken
- 🌐 Versicherungstechnische Risiken
- 🌐 Veranlagungsrisiken
- 🌐 Operationelle Risiken
- 🌐 Rechts- und Compliance-Risiken
- 🌐 ESG-Risiken

MARKTRISIKEN

Der zur Darstellung der Marktrisiken verwendete Value at Risk (VaR) beschreibt die erwartete Verlustschwelle, die mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit (95 %-iges Konfidenzniveau) in einer Zeitperiode (ein Monat) nicht überschritten wird. Der 1-Monats-VaR einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag per 31.12.2024 bei -1,2 % und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 %-Punkte (VaR vom 31.12.2023: -4,1 %).

In der langfristigen Betrachtung war das Jahr 2024 von einem geringem Schwankungsniveau gekennzeichnet. Mit -1,2 % lag der VaR deutlich unter dem Niveau des 5-Jahres-Durchschnitts von -4,7 %.

Monatsrenditen und Value at Risk



Die nachfolgende Übersicht fasst die Downside-Risiken einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sowohl bei einem 95 %-igen als auch bei einem 99 %-igen Konfidenzniveau zusammen:

Downside-Risikomaße (95 %, 1 Monat)

	31.12.2024	5Y-Schnitt
Value at Risk	-1,2 %	-4,7 %
Überschreitungen (letzte 205 Monate)	12	-
Expected Shortfall*	-3,1 %	-6,7 %

Quelle: APK Pensionskasse AG

* Der Expected Shortfall beantwortet die Frage nach dem erwarteten Verlust der VRG für den Fall, dass der Value at Risk überschritten wird.

Downside-Risikomaße (99 %, 1 Monat)

	31.12.2024	5Y-Schnitt
Value at Risk	-2,9 %	-9,5 %
Überschreitungen (letzte 205 Monate)	3	-
Expected Shortfall*	-5,5 %	-12,0 %

Quelle: APK Pensionskasse AG

ZINSRISIKEN

Das in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investierte Vermögen unterliegt Zinsänderungsrisiken, welche vornehmlich durch Laufzeitenstreuung gemanagt werden. Im Berichtsjahr reduzierte sich die Zinssensitivität der Anleihen nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

Durchschnittliche Zinssensitivität

	31.12.2024	31.12.2023
Mod. Duration der Anleihen	5,2 Jahre	5,5 Jahre

Quelle: APK Pensionskasse AG

KREDITRISIKEN

Bei der Beurteilung der Bonitätsbewertungen der Anleihen wird neben den Ratings internationaler Agenturen auch ein internes Ratingmodell eingesetzt. 59,5 % (Vj.: 54,1 %) des Anleihenportfolios waren zum Jahresultimo 2024 in Anleihen mit einem Investment Grade Rating investiert.

Ratingaufteilung der Anleihen

Ratingaufteilung	31.12.2024	31.12.2023
AAA	4,7 %	3,4 %
AA	18,0 %	13,8 %
A	11,9 %	11,4 %
BBB	24,9 %	25,6 %
Investment Grade	59,5 %	54,1 %
Non-Investment Grade	34,4 %	34,6 %
Cash/ Kein Rating	6,1 %	11,3 %
SUMME	100,0 %	100,0 %

Quelle: APK Pensionskasse AG

WÄHRUNGSRISIKEN

Das Limit für Veranlagungen in Fremdwährung wurde mit 50 % des Vermögens festgelegt, wobei Kurs-sicherungsgeschäfte auf den Fremdwährungsanteil angerechnet werden. Die Auslastung dieser Grenze lag per 31.12.2024 bei 38,3 % (Vj.: 34,8 %).

Fremdwährungsanteil

Währungsaufteilung	31.12.2024	31.12.2023
USD	23,2 %	17,4 %
GBP	2,2 %	1,7 %
HKD	1,5 %	1,2 %
AUD	0,5 %	0,3 %
CHF	0,3 %	0,4 %
Sonstige	10,6 %	13,8 %
SUMME	38,3 %	34,8 %

Quelle: APK Pensionskasse AG

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätssteuerung erfolgt gemäß einem standardisierten Prozess und wird auf täglicher Basis durchgeführt. Dadurch können bei Liquiditätsengpässen sofort Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Basis der Liquiditätssteuerung ist die langfristige und mittelfristige Liquiditätsplanung, Liquiditätsrisiken werden durch die tägliche Fungibilität der Vermögenswerte minimiert. Im Berichtsjahr sind keine wie immer gearteten Liquiditätsengpässe eingetreten.

VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATIONEN

Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, ist das Portfolio der APK Pensionskasse AG breit gestreut. Zum Jahresultimo betrug der Anteil des größten Emittenten nach Segment geordnet und bezogen auf das Gesamtvermögen:

	2024	2023
Staatsanleihen	2,7 %	2,3 %
Unternehmensanleihen	0,2 %	0,2 %
Aktien	0,6 %	0,4 %

Quelle: APK Pensionskasse AG

Insgesamt wurde zum Jahresultimo in 13.063 (Vj.: 10.856) unterschiedliche Emittenten veranlagt, davon 1.649 (Vj.: 1.304) in Anleihen- und 7.146 (Vj.: 6.139) in Aktienemittenten.

ESG-RISIKEN

ESG-Risiken werden mittels Klimaszenarien, getrennt nach den Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen, für gängige Szenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) bestimmt. Für alle Szenarien wird ein Climate Value at Risk (CVaR) als diskontierter Unternehmenswert unter Gegenrechnung zukünftiger Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit dem Klimaziel des Szenarios berechnet. Dieser setzt sich aus einem Transitionsrisiko und einem physischen Risiko zusammen. Für die Aktienbestände einer durchschnittlichen VRG ergibt sich zum 31.12.2024 im 2°C Orderly Szenario ein CVaR von -6,0 % und für Unternehmensanleihen von -1,9 %.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die wesentlichen internen operationellen Risiken werden durch verschiedene Modelle in Form von regelmäßigen Risikoassessments oder das Instrument einer Ereignis- bzw. Schadensdatenbank fortlaufend identifiziert, bewertet und geeignete Maßnahmen zur zukünftigen Risikosteuerung abgeleitet. Alle operationellen und IT-Risiken werden abteilungsübergreifend über ein GRC-Tool (Governance, Risk und Compliance) erhoben, gemessen und laufend überwacht.

Die APK Pensionskasse AG hat schrittweise ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufgebaut, in welchem das IT-Risikomanagement einen wesentlichen Stellenwert einnimmt. Durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Informationssicherheit wird die Einhaltung der Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen) gewährleistet.

Das effektive Schützen von Informationen wird durch Business-Impact-Analysen zur Identifikation von kritischen Geschäftsprozessen und den damit verbundenen Risiken sowie potentiellen Gefahren sichergestellt.

Adäquater Schutz in Kombination mit permanenter Evaluierung und Anpassung der Schutzmaßnahmen wird durch die Informationssicherheitsorganisation wahrgenommen und stellt die einzige Möglichkeit dar, den Geschäftserfolg in einer sich ständig ändernden Gefahrenlandschaft nachhaltig zu gewährleisten und Cyber-Angriffe abwehren zu können. Die APK Pensionskasse AG hat sich die Umsetzung und Steuerung von Sicherheitsmaßnahmen mittels ISMS als strategisches Ziel gesetzt, um der sich kontinuierlich verändernden Risikolandschaft und deren (Cyber-)Risiken gewachsen zu sein.

RISIKOKOMMUNIKATION

Im Zuge der Risikokommunikation erhalten die Kund:innen neben den regelmäßigen Berichten zur aktuellen Entwicklung der sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gesonderte Risikoberichte, die über die aktuelle Risikosituation und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft geben.

In Beratungs- und Veranlagungsausschüssen werden die Vertreter der Kund:innen zumindest einmal jährlich gesondert über die Risikosituation der entsprechenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert.

Ebenso wird dem Aufsichtsrat der APK Pensionskasse AG laufend über die Risikosituation berichtet.

INTERNE REVISION

Pensionskassen haben eine interne Revision zur laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäfts und des Betriebs einzurichten. Unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs verfügt die APK Pensionskasse AG über keine eigene interne Revision, sondern betraut eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit diesen Agenden.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

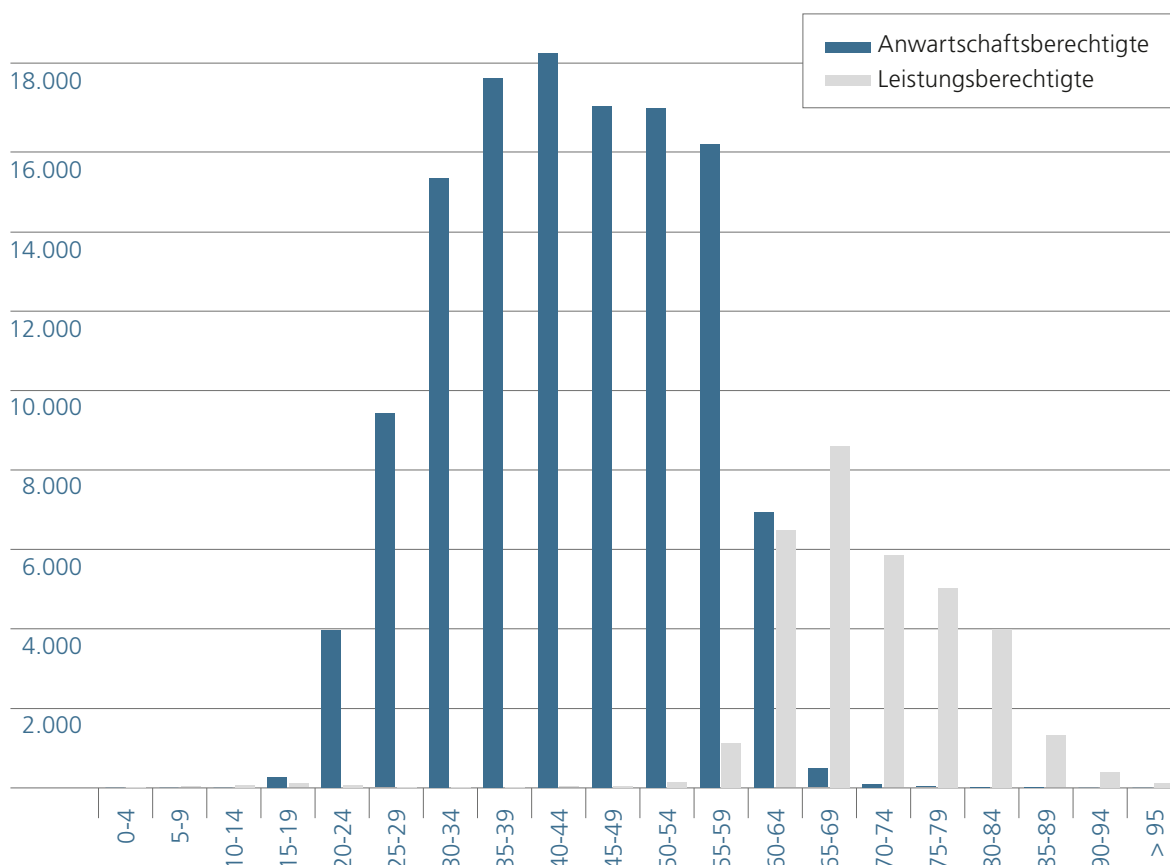
Die Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden in halbjährlichen bzw. anlassbezogenen Sitzungen des Asset-Liability-Komitees festgelegt.

Maßgebliche Einflussgrößen für die ALM-Analysen sind versicherungstechnischen Parameter (wie beispielsweise die Altersstruktur der Berechtigten, der Rechnungszins und die Höhe der Schwankungsrückstellung), simulierte Veranlagungsszenarien (die sich

an langfristigen Ertragserwartungen orientieren und aktuelle Bewertungsniveaus berücksichtigen) sowie weitere Risikoparameter, die in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Die Ergebnisse der ALM-Analyse – teilweise ergänzt um kund:innenspezifische Vorgaben – fließen in die langfristigen Ziele der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ein und werden im Rahmen der Strategischen Asset Allokation umgesetzt.

Altersverteilung der Berechtigten



Quelle: APK Pensionskasse AG

Das Durchschnittsalter der Anwartschaftsberechtigten beträgt 43 Jahre und 6 Monate (Vj.: 43 Jahre und 5 Monate), jenes der Leistungsberechtigten 70 Jahre und 6 Monate (Vj.: 70 Jahre und 2 Monate).

DIE RECHNUNGS-GRUNDLAGEN

Den Pensionsberechnungen werden sogenannte Pensionstabeln (biometrische Rechnungsgrundlagen) zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um Tafeln der Aktuarvereinigung Österreichs zur durchschnittlichen Lebenserwartung. Infolge steigender Lebenserwartung und längerer Rentenauszahlungsdauer sind laufend (ca. alle 10 Jahre) technische Anpassungen dieser Pensionstabeln erforderlich.

Durchschnittliche Rentenauszahlungsdauer einer 60-jährigen Person in Jahren

Jahr	Mann	Frau
1980	16,3	20,3
2000	19,7	23,8
2020	21,8	25,6

Quelle: Statistik Austria

Im August 2018 wurden von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) die derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P zur Bewertung von Sozialkapital und für Pensionskassen in Österreich veröffentlicht, die aus Daten der Sozialversicherungen, der Statistik Austria und der Pensionskassen abgeleitet wurden.

Die APK Pensionskasse AG hat die Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen bereits zum 31.12.2018 durchgeführt. Soweit Fehlbeträge ermittelt wurden, sind diese bis spätestens 31.12.2027 durch Gegenverrechnung mit der Schwankungsrückstellung abzubauen.

Ein bedeutender Parameter bei der Ermittlung der Pensionshöhe ist auch der verwendete Rechnungszinssatz. Dieser stellt einen vorweggenommenen Veranlagungsertrag dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Seit 01.01.2020 beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz 2,0 % sowohl für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge als auch für neu einzubeziehende Anwartschafts- und Leistungsberechtigte in bereits bestehende Pensionskassenverträge. Wurde für Berechtigte, die vor diesem Stichtag der APK Pensionskasse AG beigetreten sind, ein höherer Rechnungszins vereinbart, gelangt dieser weiterhin zur Anwendung. Bei schon länger im Bestand befindlichen Berechtigten ist dieser meist höher und kann bis zu 6,5 % betragen. Die überwiegende Anzahl an Berechtigten unterliegt einem Rechnungszins von 3,5 %.

ERGEBNISZUTEILUNG UND PENSIONSVERÄNDERUNG

Die Ergebniszuteilung erfolgt gemäß dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren sowie dem genehmigten Geschäftsplan.

Die Differenz zwischen dem Veranlagungsergebnis und dem rechnungsmäßigen Überschuss wird der Schwankungsrückstellung zugeführt. Der rechnungsmäßige Überschuss fällt je nach Pensionskassenvertrag und geltender gesetzlicher Obergrenze bei Pensionskassenbeitritt der:des Berechtigten unterschiedlich aus und liegt derzeit zwischen 3,5 % und 7,25 %. Für den überwiegenden Teil der Berechtigten wird ein rechnungsmäßiger Überschuss von 5,5 % berücksichtigt.

Für den Großteil der beitragsorientierten Zusagen hat der Vorstand im Sinne der Verordnung der Finanzmarktaufsicht über die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung (BGBl. II Nr. 454/2012) von der Möglichkeit der zusätzlichen Zuweisungen gemäß § 24a Abs. 3 Pensionskassengesetz in der Höhe zwischen Rechnungszins und rechnungsmäßigem Überschuss Gebrauch gemacht.

Hauptmotive für die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung sind mögliche zukünftige Kapitalmarktrisiken, geringe Schwankungsrückstellungsniveaus und der Umstand, dass zusätzliche

Aufwendungen für die im Jahr 2018 vorgenommene Rechnungsgrundlagenumstellung verwendet werden müssen.

Sofern die Schwankungsrückstellung nach diesen Dotierungsschritten den VRG-spezifisch definierten Sollwert überschreitet, werden 10 % der gebildeten Schwankungsrückstellung verwendet, um zusätzlich Fehlbeträge aus der Rechnungsgrundlagenumstellung abzubauen. In jenen Fällen, in denen der Fehlbetrag bereits zur Gänze aufgelöst wurde, werden 10 % der gebildeten Schwankungsrückstellung zugunsten von Pensionserhöhungen aufgelöst. Die Sollwerte der Schwankungsrückstellung sind je Veranlagungs- und Risikogemeinschaft unterschiedlich und liegen zwischen 10 % und 20 % der Deckungsrückstellung.

Zum überwiegenden Teil werden die Pensionen für beitragsorientierte Berechtigte im Jahr 2025 in unveränderter Höhe gehalten, teilweise kommt es zu Pensionserhöhungen. Pensionskürzungen gibt es nur für einzelne Berechtigte mit 6,5 % Rechnungszins und für die Leistungsberechtigten, die aus der Schwankungsrückstellung optiert haben, da in diesen Fällen keine Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Erhöhung der Langlebigkeit in den Rechnungsgrundlagen zur Verfügung steht.

IM FOKUS

Unsere Kund:innen
& Mitarbeiter:innen

NACHHALTIGKEIT IM VERANLAGUNGSPROZESS

Die regulatorischen Vorgaben des österreichischen Pensionskassengesetzes legen sehr deutlich dar, dass die größtmögliche Maximierung des Nutzens der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Vordergrund der treuhänderischen Verpflichtung der Pensionskasse steht. Neben den Aspekten Qualität, Sicherheit und Liquidität stellt die Gewährleistung der Rentabilität ein unabdingbares Element der Vermögensveranlagung dar.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien wird im regulatorischen Sinne eher als Risikomanagementthema verstanden und als Kann-Bestimmung formuliert. Bestrebungen auf europäischer Ebene setzen allerdings auf eine stärkere Beachtung diverser Nachhaltigkeitsthemen, immer aber auch in Vereinbarkeit mit den zugrunde liegenden Rentabilitätsvorgaben.

Im Gegensatz zu einer rein kurzfristig gewinnoptimierten Ausrichtung müssen bei einem langfristig orientierten Veranlagungsansatz daher auch Risiken berücksichtigt werden, die sich mit traditionellen Finanzkennzahlen nicht immer identifizieren lassen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Investmentprozess kann daher zu langfristig besseren risikoadjustierten Anlageergebnissen beitragen.

Die APK Pensionskasse AG versucht, Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne der Pensionskassenberechtigten verstärkt zu berücksichtigen und sich mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehend weiterzuentwickeln.


Das im Jahr 2023 eingeführte Nachhaltigkeits-Anlagekonzept der APK Pensionskasse AG „APK Delta“ ersetzt die bereits seit vielen Jahren bestehende Veranlagungs- und Nachhaltigkeitsstrategie APK Responsible Investment Guidelines.

Das „Δ“ (Delta) ist das große griechische „D“ und dessen Eckpunkte repräsentieren, im Kontext der APK Pensionskasse AG, die drei Säulen der Nachhaltigkeit. Das bedeutet, dass die Nachhaltigkeit sowohl in ihrer wirtschaftlichen als auch in ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Dimension berücksichtigt wird.

In der APK Pensionskasse AG werden jene Investments grundsätzlich ausgeschlossen, die sehr kontrovers sind und als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden müssen.









1. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR LÄNDER

Staatsanleihen sind eine wichtige Anlageform, wobei folgende beispielhafte Ausschlusskriterien gelten:

-  Mangel an Demokratie und Freiheit
-  Menschenrechtsverletzungen
-  Unzureichende Klimapolitik

2. AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN

Die APK Pensionskasse AG investiert sowohl via Anleihen als auch über Aktien und sonstige Anlageinstrumente in Unternehmen. Hierbei gelten beispielsweise folgende Ausschlusskriterien:

-  Atomenergie
-  Gentechnik
-  Tabak
-  Fossile Energie (Fracking, Teersand und Kohle)
-  Glücksspiel
-  Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
-  Unethische Geschäftspraktiken
-  Umweltzerstörende Geschäftspraktiken

Nachhaltig handeln bedeutet für die APK Pensionskasse AG, gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Ziele und Konsequenzen zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Dies gilt für Staaten ebenso wie für Unternehmen. Hierfür hat die APK Pensionskasse AG Positivkriterien definiert.

POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR LÄNDER

Für die Auswahl von Investments in Länder und substaatliche Emittenten werden Kriterien zu folgenden Bereichen und Aspekten als wichtig erachtet:

- 🌐 Demokratie, Menschenrechte, Governance und Frieden
- 🌐 Stabile und faire Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung
- 🌐 Intakte Natur und aktive Umweltpolitik

POSITIVE KRITERIENFELDER FÜR UNTERNEHMEN

Bei der Auswahl von Anlageinstrumenten in Unternehmen werden folgende Produkte und Dienstleistungen sowie Produktionsmethoden und Praktiken positiv beurteilt:

- 🌐 Strategische Nachhaltigkeitsorientierung
- 🌐 Effektives Nachhaltigkeitsmanagement
- 🌐 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- 🌐 Positive Stakeholderbeziehungen
- 🌐 Umweltschonende Prozesse

Neben den Kriterien sind auch die Analyse- und Bewertungsprozesse sowie die Schwelle, ab der eine Anlage als ausreichend nachhaltig erachtet wird, entscheidend für die Nachhaltigkeitsqualität des Portfolios.

Nachhaltigkeitsbewertungen werden meist in Form von Ratings, Scores oder Rankings dargestellt und durch spezialisierte Researchagenturen erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit rfu research GmbH – Consultant für nachhaltiges Investment – wird das gesamte Portfolio der APK Pensionskasse AG nach den ESG-Kriterien des APK Delta regelmäßig gescreent und die einzelnen Fonds mit einem ESG-Scoring bewertet.

Für das Jahr 2024 wurde als strategisches Ziel gesetzt, dass die Veranlagungsgemeinschaften im Durchschnitt 7 Punkte (für Unternehmen sind maximal 17,8 und für Staaten maximal 17,3 möglich) auf der APK Delta Skala erreichen sollten.

Mit einem Ergebnis von 7,1 Punkten wurde das Ziel erreicht und der Grundstein für die schrittweise Verbesserung gelegt.

CORPORATE IDENTITY – WOFÜR WIR STEHEN

Die grundlegende Verantwortung zu einer nachhaltigeren Gesellschaftsentwicklung obliegt nicht primär den Finanzinvestoren. Einerseits muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, um Konsument:innen zu einem nachhaltigeren Konsumverhalten zu bewegen (bspw. über Subventionen, steuerpolitische Maßnahmen etc.), und andererseits müssen Konsument:innen die idealtypisch nachhaltigen Produkte in weiterer Folge auch tatsächlich nachfragen.

Die APK Pensionskasse AG selbst kann Nachhaltigkeitsaspekte als mögliche risikotreibende Faktoren verstehen. Treffen unökologische Merkmale auf unökonomische Rahmenbedingungen (bspw. Kohleproduktion zur Energiegewinnung), wird das Risikoverständnis der APK Pensionskasse AG zu einem Ausscheiden der betreffenden Unternehmen aus dem Veranlagungsportfolio führen. Solange allerdings das wirtschaftliche Leben auch weiterhin die Existenz von Unternehmen bedingt, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten noch nicht am Ende ihres Entwicklungsprozesses stehen, gilt es, diese aus Rendite/Risiko-Abwägungsgründen ebenfalls zu beachten bzw. in den Analyseprozess zumindest mit einzubeziehen.

Diese Feststellung zeigt auch einen der wesentlichen Unterschiede zwischen dem APK-internen Verständnis für verantwortungsvolles Investieren und dem oftmals öffentlichkeitswirksamen Auftreten einzelner Kapitalmarktteilnehmer:innen. Aus Sicht der APK Pensionskasse AG ist es unzureichend, die Investmententscheidungen einzig im Sinne der aus Nachhaltigkeitssicht aktuell führenden Unternehmen zu tätigen. Große gesellschaftliche Veränderungen ergeben sich vor allem auch bei jenen Unternehmen, die aus aktueller Sicht nicht zu den ökologischen Vorreitern zählen, deren Produkt allerdings eine nachhaltigere Sicht zulässt und gleichzeitig die Bemühungen des Unternehmensmanagements eine klare Richtung im Sinne der Nachhaltigkeitsaspekte

erkennen lassen. Würde man diese Unternehmen aus dem Investmentprozess komplett ausschließen, würde der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten oftmals die nötigen Restrukturierungsmaßnahmen verwehren und somit auch dem gesellschaftlichen Wandel entgegenwirken.

Die Abwägung zwischen Status Quo und Veränderungsmöglichkeit bzw. Veränderungswille erscheint daher unbedingt notwendig.

ERREICHUNG VON KLIMAZIELEN

Die APK Pensionskasse AG hat sich vertiefend mit den Klimazielen von Paris und der Messung der Scope I, Scope II und Scope III Treibhausgas-Emissionen auseinandergesetzt. Die zuverlässige Datenerhebung ist der Grundpfeiler, um darauf aufbauend die Klimastrategie festzulegen.

Unsere Marktanalyse zeigt, dass diverse Unternehmen von ihrem ursprünglich genannten Klimazielpfad abrücken bzw. die teils ambitionierten Ziele verfehlen könnten. Geopolitische Umstände haben ebenso dazu beigetragen, dass der zeitlich definierte 1,5 Grad-Pfad in einem breit gestreuten globalen Aktienportfolio aus aktueller Sicht schwer erreichbar erscheint und man mit einer zeitlichen Verzögerung rechnen muss.

Im Sinne der fairen und vertrauenswürdigen Transparenz pausiert die APK Pensionskasse AG ihr Bekenntnis zu den Klimazielen von Paris, bis sie neben der zuverlässigen Datenerhebung ebenso zeitlich zuverlässige Klimaziele im Sinne des Pariser Bekenntnisses vorlegen kann.

Dennoch überwachen wir als Pensionskasse laufend den CO₂-Fußabdruck unserer Investments – mit dem Ziel der schrittweisen Reduktion des CO₂-Ausstoßes der investierten Unternehmen. Allerdings steht für uns hier nicht der Marketinggedanke im Vordergrund, sondern einzig und allein der ökologische Gesamteffekt.

Festzuhalten ist auch, dass es in gewissen Branchen aktuell keine Alternativen zu CO₂-intensiven Fertigungsprozessen gibt, doch auch diese Produkte

werden weltweit benötigt. Ein Ausschluss oder eine Benachteiligung dieser Unternehmen könnte fatale Folgen haben, denn gerade in CO₂-intensiven industriellen Fertigungsprozessen liegt das Einsparungspotential, um die Klimaziele maßgeblich erreichen zu können. Verwehrt man diesen Unternehmen die Finanzierung, können Fertigungsprozesse bzw. Optimierungsanstrengungen oftmals nicht umgesetzt werden.

Daher setzen wir als APK Pensionskasse AG in der Beurteilung der Unternehmen auch sehr stark auf den Willen zum Erreichen der Klimaziele. So ist zum Beispiel der volkswirtschaftliche und klimatechnische Nutzen bei CO₂-optimierten Fertigungsprozessen der Rohstoffindustrie bedeutend höher als Maßnahmen, welche ein Dienstleistungsunternehmen umsetzen kann.

Der Ausstoß an Treibhausgasen ist einer der maßgeblichen Faktoren für die Erderwärmung. Die UN-Klimakonferenz in Paris hat Ende 2015 als Ziel definiert, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter deutlich unter 2,0 °C – möglichst mit 1,5 °C – zu begrenzen. Die im Jahr 2021 stattgefundenen UN-Klimakonferenz in Glasgow hat das Tempo beim Klimaschutz beschleunigt und die weltweite Solidarität mit den am schwersten vom Klimawandel betroffenen Ländern verstärkt.

Mit Unterstützung von MSCI One ist die APK Pensionskasse AG jederzeit in der Lage, die Emissionen der im Portfolio gehaltenen Unternehmen zu ermitteln.

Der Zugang der APK Pensionskasse AG besteht allerdings nicht darin, von vornherein bestimmte relevante Wirtschaftssektoren, die höhere Kohlenstoffemissionen aufweisen, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren. Um in der realen Welt tatsächliche Verbesserungseffekte erzielen zu können, ist es wichtig, Signale auszusenden, die eine Reduktion des aktuellen Emissionsvolumens in der Bewertung berücksichtigen.

Unter der Carbon Intensity eines Unternehmens versteht man das Verhältnis der von diesem Unternehmen emittierten Tonnen CO₂ pro 1 Mio. USD Umsatz. Zum Stichtag 31.12.2024 lag die Carbon Intensity (Scope 1 & 2) des Aktienportfolios in einer durchschnittlichen VRG bei 129 Tonnen CO₂/1 Mio. USD Umsatz und damit um rund 6,5 % unter der des

Vergleichsindex MSCI AC World in Höhe von 138 Tonnen CO₂. Mit dem neuen Tool von MSCI, „Portfolio Temperature Alignment“, und den sich stetig verbessernden Portfoliodurchschaumöglichkeiten zeigt sich die aktuelle Ausrichtung der im Portfolio investierten Unternehmen an den Klimazielen von Paris.



MSCI Implied Temperature Rise

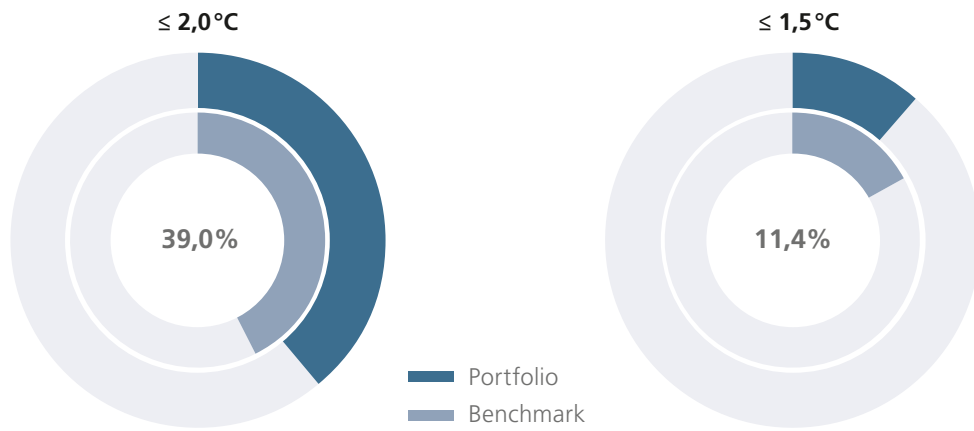
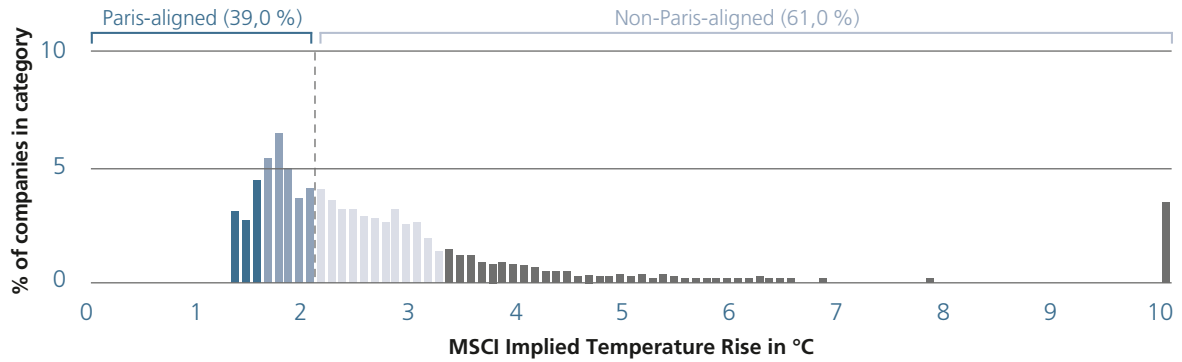
Die „Implied Temperature Rise (ITR)“ liefert eine verständliche Darstellung auf Portfolioebene in Grad Celsius, die zeigt, wie die Unternehmen im aktuell gehaltenen Portfolio auf die globalen Klimaziele ausgerichtet sind.

Portfolio MSCI Implied Temperature Rise Distribution

Die Verteilung der im Portfolio investierten Emittenten nach ihrem mitverursachten Temperaturanstieg zeigt, wie sich die Unternehmen derzeit anhand der Klimaziele von Paris einordnen.

Implied Temperature Rise Categories		% of companies in category
1,5 °C Aligned	<= 1,5 °C	11,4 %
2,0 °C Aligned	> 1,5 °C – 2,0 °C	27,5 %
Misaligned	> 2,0 – 3,2 °C	37,8 %
Strongly Misaligned	> 3,2 °C	23,3 %

Quelle: MSCI ESG



39 % des Portfolios (42,7 % der Benchmark) liegen unter dem Temperaturziel von 2° C.

11,4 % des Portfolios (17 % der Benchmark) liegen unter dem Temperaturziel von 1,5° C.

NACHHALTIGKEITZERTIFIZIERUNGEN

Signatory of:



UN Principles for Responsible Investment

Die APK Pensionskasse AG hat sich mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren öffentlich dazu verpflichtet, ökologische, soziale und gesellschaftliche Merkmale sowie Fragen einer guten Unternehmensführung, die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance), bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten zu berücksichtigen, soweit diese mit ihrer treuhänderischen Verpflichtung vereinbar sind. Die systematische und integrierte Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten wird auch aus Sicht eines adäquaten Risikomanagements immer wichtiger. Durch ein besseres Verständnis von ESG und der laufenden Berücksichtigung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Entscheidungsprozess wird auch das Gesamtrisiko im Unternehmen wesentlich reduziert. Die APK Pensionskasse AG trägt mit der Unterzeichnung der nachstehenden Prinzipien (www.unpri.org/pri) zum weiteren Ausbau eines nachhaltigeren Finanzsystems bei.

Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment

1. Wir werden ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Durch die Unterzeichnung dieser sechs Prinzipien verpflichtet sich die APK Pensionskasse AG freiwillig, ESG-Kriterien bei all ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Prinzipien sehen die jährliche Veröffentlichung eines Transparenzberichts über die Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung vor. Das Nachhaltigkeits- und Anlagekonzept der APK Pensionskasse AG stellt seit mehreren Jahren den zentralen Entscheidungsprozess bei nachhaltigen Investitionen dar und ist auf der Homepage der APK Pensionskasse AG abrufbar: <https://www.apk-pensionskasse.at/nachhaltigkeit>. Die systematische Berücksichtigung von ESG-Themen führt außerdem zu einem besseren Verständnis der Chancen und Risiken verschiedener Anlagemöglichkeiten. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im Veranlagungsprozess sowie unseren Schwerpunkten bei Investitionsentscheidungen finden sich auf unserer Homepage.

Signatory of:



Montréal Carbon Pledge Abkommen

Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge intensivieren wir unsere Anstrengungen zum Klimaschutz und leisten als APK Pensionskasse AG einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltigere und lebenswerte Zukunft. Das Montréal Carbon Pledge Abkommen wird von den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) unterstützt und hat das Ziel, größere Transparenz beim CO₂-Fußabdruck zu schaffen und langfristig zu dessen Verringerung beizutragen. Mit der Unterzeichnung des Montréal Pledge verpflichtete sich die APK Pensionskasse AG zur jährlichen Messung und Veröffentlichung des CO₂-Fußabdrucks von Teilen bzw. des gesamten Aktienportfolios. Die APK Pensionskasse AG bekennt sich daher öffentlich zu mehr Transparenz in der Veranlagung und setzt ihre Veranlagungs- und Nachhaltigkeitsstrategie überzeugend fort.

Mittlerweile wurde das Montréal Pledge als beendet erklärt, die APK Pensionskasse AG hat sich jedoch entschieden, dass sie mit ihrer Nachhaltigkeitsmission noch lange nicht am Ende ist und erweitert laufend die Portfoliodurchschaumöglichkeiten und die zugrundeliegende Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Messung des CO₂-Fußabdrucks erfolgt mit dem Tool MSCI Carbon Footprint Calculator und zeigt dabei besonders kohlenstoffintensive Unternehmen auf, die im Portfolio investiert sein könnten. Die APK Pensionskasse AG berücksichtigt bei Investitionsentscheidungen allerdings auch die jeweilige Branche, in der die Unternehmen tätig sind, und nimmt die spezifische unternehmerische Planung zur Erreichung der Klimaziele von Paris in die Beurteilung auf. Dabei erfolgt eine aufwändige Analyse der investierbaren Unternehmen und keine undifferenzierte Reduktion des CO₂-Fußabdrucks rein aus Gründen des besseren Marketings. Die APK Pensionskasse AG hat sich als verantwortungsvoller Investor verpflichtet, das Thema Nachhaltigkeit bei allen geschäftlichen Aktivitäten zu beachten.

Allerdings trägt auch der Geschäftsbetrieb der APK Pensionskasse AG wesentlich zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei. Die zwei bereits seit mehreren Jahren bestehenden Photovoltaikanlagen der APK-Gruppe mit einer durchschnittlichen Jahresleistung von rund 43.960 kWh sorgen für eine nachhaltige Energieversorgung. Im Dezember 2023 wurde die dritte Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 190 kWp am Standort Linz in Betrieb genommen. Als innovative Unternehmensgruppe sind wir es gewohnt, an die Zukunft zu denken und diese aktiv mitzugestalten.



Quelle: APK Immobilienverwertung GmbH (Eva Baumann)

Die laufende Erweiterung der E-Ladestationen bietet ebenfalls saubere Energie für mehrere Elektroautos, aber auch für E-Roller und E-Bikes. Und damit die E-Mobilität noch schneller in Fahrt kommt, bieten wir unseren Kund:innen emissionsfreies Laden für eine saubere Zukunft.



Quelle: APK Immobilienverwertung GmbH (Eva Baumann)



Zertifikat

Zusätzlich haben wir uns entschlossen, gemeinsam mit unserem Partner Österreichische Post AG auch jene CO₂-Emissionen zu kompensieren, die beim postalischen Versand entstehen. Somit erfolgt auch diese Form der Zustellung CO₂-neutral.

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALBEREICH

GRUNDSÄTZE

Wir wissen, dass der Erfolg unseres Geschäftsmodells untrennbar mit der Qualität der Arbeit unserer Mitarbeiter:innen verbunden ist. Vertrauen in deren Innovationskraft, Genauigkeit und Leistungsbereitschaft sind für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens die zentralen Erfolgsfaktoren. Durch eine Reihe gezielter Maßnahmen im Personalbereich kann dabei nachhaltig ein Mehrwert generiert werden. Dazu zählen ein mehrstufiger Selektionsprozess bei der Rekrutierung, eine offene Feedbackkultur sowie eine umfassende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen. Die laufende Personalentwicklung ist der Schlüssel zu langfristigem Erfolg und sichert die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Weitere Maßnahmen zur Motivation der Mitarbeiter:innen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat umgesetzt. Sie tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen bei und stärken den internen Zusammenhalt.

PERSONALSUCHE UND ENTWICKLUNG

Die Suche nach qualifizierten Mitarbeiter:innen ist ein Prozess, welchem wir bewusst ausreichend Zeit und Energie widmen. Der klar definierte mehrstufige Auswahlprozess wird transparent durchgeführt und ermöglicht auch den bestehenden Mitarbeiter:innen, sich in den unterschiedlichen Stufen des Auswahlprozesses einzubringen. Kandidat:innen erhalten beim Bewerbungsgespräch ein realistisches Bild des Arbeitsumfelds. Eine aktive Personalentwicklung ist nötig, um aus dem Pool von erfahrenen und engagierten Mitarbeiter:innen zukünftige Führungskräfte zu gewinnen.

ENTLOHNUNG UND BENEFITS

Die APK Pensionskasse AG achtet bei der Gehaltspolitik auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und auf ein marktkonformes und der Leistung entsprechendes faires Gehalt.

Die Vergütungsregelungen der Mitarbeiter:innen sowie der Führungskräfte orientieren sich an der Qualifikation, der Dienstzeit in der Unternehmensgruppe, der ausgeübten Funktion, der Verantwortung und an dem Erreichen von individuellen und gruppenweit definierten Zielen.

Die APK Pensionskasse AG bietet ihren Mitarbeiter:innen über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Sozialleistungen, wie zum Beispiel eine freiwillige betriebliche Altersvorsorge. Diese definieren und beschreiben unser Selbstverständnis als umfassend agierender Arbeitgeber. Somit soll sowohl die soziale Fairness als auch die angemessene Würdigung des Leistungsbeitrages und der Innovationsfähigkeit gesichert werden. Die Einhaltung aller geltenden Arbeits- und Sozialgesetze – sowie darüber hinausgehend ein unabhängig von der Position respektvoller Umgang in der Zusammenarbeit – wird als Selbstverständlichkeit angesehen.

Die APK Pensionskasse AG bietet ihren Mitarbeiter:innen weitere klassische Benefits, wie ein gefördertes Mittagessen, frisches Obst am Arbeitsplatz oder ergonomisch geeignetes Mobiliar, wie zum Beispiel höhenverstellbare Schreibtische. Darüber hinaus wird die körperliche und mentale Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch die vergünstigte Mitgliedschaft in einem Fitness Center sowie durch gemeinsame Teamevents aktiv gefördert.

FLEXIBLE ARBEITSZEIT UND HOME-OFFICE

Einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeiter:innen-zufriedenheit leisten das Gleitzeitmodell und die Möglichkeit, Telearbeit zu nutzen. Durch flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte können unsere Mitarbeiter:innen die Arbeitserfordernisse mit ihren privaten und familiären Bedürfnissen (bspw. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen etc.) besser organisieren.

Dieses moderne Arbeitsumfeld fördert die laufende Digitalisierung innerhalb der APK Pensionskasse AG und trägt unter anderem zum Klimaschutz bei, da die täglichen Fahrten ins Bürogebäude erheblich reduziert werden.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium ist uns als familienfreundliches Unternehmen besonders wichtig. Ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben wird besonders durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung, ein positives Arbeitsklima sowie einen wertschätzenden und partnerschaftlichen Umgang im Arbeitsleben unterstützt. Verschiedene Maßnahmen verbessern auch den Wiedereinstieg nach der Karenz (z.B. Ermöglichung und Förderung der gleichmäßigen Inanspruchnahme von Elternkarenz oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Telearbeit für Elternteile sowie die Gewährung von Sonderbetreuungszeiten etc.).

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Die APK Pensionskasse AG leistet für ihre Mitarbeiter:innen – ganz im Sinne ihres Geschäftsbetriebs – freiwillig Beiträge in das firmeneigene Pensionskassenmodell, um eine über die gesetzliche Pensionsvorsorge hinausgehende ergänzende Leistungszusage zu gewähren. Die vertraglichen Grundlagen der zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge nehmen dabei größtmögliche Rücksicht auf die diversen Formen der privaten Lebenssituationen der Mitarbeiter:innen (Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaften) und sind von einem Höchstmaß an Flexibilität gekennzeichnet. Die Arbeitnehmer:innen können zusätzlich zur Beitragsleistung des Arbeitgebers auch eigene Beiträge in das betriebliche Vorsorgemodell einzahlen, die sich erhöhend auf die zukünftigen Leistungsansprüche auswirken. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die eigenen Beiträge der Mitarbeiter:innen werden vom Arbeitgeber direkt an die Pensionskasse überwiesen. Die Eigenbeiträge können auch jederzeit ausgesetzt, eingeschränkt oder für einen längeren Zeitraum eingestellt werden, wenn die Mitarbeiter:innen höhere finanzielle Belastungen zu tragen haben.

Durch die Miteinbeziehung in das bestehende Pensionskassenmodell sind all unsere Mitarbeiter:innen (nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit) unmittelbar am Veranlagungserfolg der APK Pensionskasse AG beteiligt, was wiederum das Vertrauen unserer Kund:innen in unsere Vermögensveranlagung stärkt. Durch die Inanspruchnahme der prämiengebünstigen Pensionsvorsorge i.S.d. § 108a EStG werden bis zu EUR 1.000 Eigenbeiträge zusätzlich steuerlich gefördert (Prämie von derzeit 4,25 %), erhöhen die eigenen Vorsorgeleistungen und können von der APK Pensionskasse AG zur Gänze steuerfrei in Rentenform ausbezahlt werden. Wir setzen uns täglich für den Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge ein und sind als Anspruchsberechtigte selbst Teil dieser überzeugenden Lösung.

MITARBEITER:INNENBETEILIGUNG

Die APK Pensionskasse AG sieht sich in ihrem Handeln umfassend verantwortlich gegenüber den Berechtigten, den Kund:innen, den Eigentümern, den Mitarbeiter:innen und der Gesellschaft im Allgemeinen. Daher verfolgen das Management und der Betriebsrat seit dem Jahr 2008 gemeinsam ein innovatives Konzept: Die Mitarbeiter:innen der gesamten APK-Gruppe werden mit Aktien am Unternehmen während ihrer Zugehörigkeit zur APK Pensionskasse AG beteiligt. Durch den innovativen Ansatz einer Stimmrechtsbündelung in einem gemeinnützigen Verein sollen deren Interessen gestärkt werden und gleichzeitig sollen sie als individuelle Aktionäre auch Anteil am Erfolg der APK-Gruppe haben. Die Verbindung zum Unternehmen wird durch die unmittelbare Beteiligung am Erfolg gestärkt und ist ein wesentlicher Baustein der langjährigen Erfolgsgeschichte der APK Pensionskasse AG.

SPENDEN

In liebgewonnener Tradition spendete die APK Pensionskasse AG auch 2024 wieder an soziale Einrichtungen, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgten. Die diesjährige Weihnachtsspende in Höhe von EUR 4.000 kam dem gemeinnützigen Verein „Geben für Leben“ – Leukämiehilfe Österreich zugute und unterstützte damit die Mission, lebensrettende Stammzellenspender:innen für an Leukämie erkrankte Menschen zu finden. Mit Hilfe des Vereins ist es möglich, sich als Stammzellespender:in typisieren zu lassen und sich als Spender:in zur Verfügung zu stellen. Der Verein ist Teil eines globalen Netzwerks, das die Merkmale aller typisierten Personen weltweit durch autorisierte Suchzentren einsehbar macht und dadurch Menschen vor dem sicheren Tod bewahrt. Die Typisierung erfolgt durch einen unkomplizierten Wangenabstrich.

In Österreich erkranken durchschnittlich 3 Menschen pro Tag an Leukämie, darunter viele Kinder. Pro Jahr sind in Österreich über 300 vorwiegend an Leukämie erkrankte Patient:innen auf die Suche nach passenden Stammzellen angewiesen. Für rund 10 Prozent kann jedoch kein:e Spender:innen mit kompatiblen genetischen HLA-Merkmalen gefunden werden!

„In der besinnlichen Zeit der Weihnacht hatten wir die Gelegenheit, nicht nur im Kreise unserer Liebsten zu feiern, sondern auch denen zu helfen, die unsere Unterstützung dringend benötigten. Mit unserer Spende konnten wir gemeinsam Leben verändern und Hoffnung schenken. Lassen Sie uns die wahre Bedeutung des Gebens in dieser besonderen Jahreszeit leben“, so Beate Wolf und Manfred Brenner.

CHANCENGLEICHHEIT

Der wirtschaftliche Erfolg von Unternehmen wird durch einen hohen Grad an Diversität nachweislich positiv beeinflusst. Besonders groß ist dieser Zusammenhang beim Frauenanteil im Top-Management, so das zentrale Ergebnis der McKinsey-Studie „Delivering Through Diversity“. Das Top-Management der APK Pensionskasse AG setzt sich zum 31.12.2024 aus sieben Frauen und drei Männern zusammen.

Vom Top-Management der APK-Gruppe abgesehen, ist es unter dem Aspekt der Chancengleichheit Ziel der APK Pensionskasse AG, auf gesamter Unternehmensebene die Voraussetzung für ein faires Miteinander zu schaffen. Hierzu soll mit mehr Transparenz ein wichtiger Schritt gesetzt werden.

Betriebliche Leistungen von vollzeitbeschäftigten & teilzeitbeschäftigten Angestellten

	Anzahl der Angestellten	Anzahl der Vollzeitbeschäftigten [38,5 Std./Woche]	Anzahl der Teilzeitbeschäftigten [< 38,5 Std./Woche]
Davon Männer	35	32	3
Davon Frauen	50	31	19
GESAMT	85	63	22

Verteilung der Altersgruppen

	Unter 30 Jahre	30-50 Jahre	Über 50 Jahre
GESAMT	13	52	20

Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ergibt sich aus dem Umstand, dass hier alle Zeitmodelle < 38,5 Std. zusammengefasst wurden. Die Arbeitszeiten in „Teilzeit“ variieren stark untereinander, es gibt Mitarbeiter:innen, die beispielsweise an vier Tagen der Woche in einem Ausmaß von 35 oder 32 Std. arbeiten, oder auch Studierende, die 15 Std. pro Woche beschäftigt sind. Die Teilzeitmodelle werden individuell in den Bereichen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter:innen vereinbart.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

	Beschäftigte, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben (Karenz/Pflegeurlaub)	Prozentsatz der Beschäftigten, die diesen Urlaub in Anspruch genommen haben
Davon Männer	100 %	15,6 %
Davon Frauen		11,5 %
GESAMT		13,1 %

Alle Mitarbeiter:innen der APK-Gruppe haben Anspruch auf Elternkarenz und Pflegeurlaub, sofern die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

Unternehmensinternes Beschwerdemanagement für Angestellte

Anzahl der aufgegebenen Beschwerden

GESAMT	0
---------------	----------

Alle Mitarbeiter:innen der APK-Gruppe haben die Möglichkeit, über einen eigens dafür aufgestellten Postkasten anonym eine Beschwerde abzugeben. Hierfür wurden die Postkästen in den jeweiligen Gebäuden so positioniert, dass die Diskretion gewahrt bleibt. Zugang zum Postkasten hat nur der Betriebsrat, der den Posteingang ausschließlich im 4-Augen-Prinzip überprüft. Diese Form der Kommunikation wird regelmäßig an die Mitarbeiter:innen herangetragen und ist beispielsweise für neue Angestellte Teil ihres Onboardings. Im Jahr 2024 wurden erfreulicherweise auf diesem Weg keine Beschwerden an die APK Pensionskasse AG herangetragen.

Neben einem etablierten Beschwerdemanagement verfügt die APK über einen strukturierten Prozess zum Schutz von potentiellen Hinweisgeber:innen. Hierzu wurde allen Mitarbeiter:innen eine

Meldeplattform zur Verfügung gestellt, über die sie bei Verdacht auf Rechtsverletzungen vertraulich und anonym Meldung erstatten können. In einer unternehmensinternen Leitlinie sind der gesamte Prozess und der Umgang mit potentiellen Hinweisen klar geregelt und transparent dokumentiert. Zuständig für die Bearbeitung der Meldungen sind zwei eigens benannte Verantwortliche, die zur strengen Vertraulichkeit verpflichtet sind. Ihr Vorgehen mit dem Umgang von potentiellen Hinweisen ist strikt definiert, um den Schutz der Hinweisgeber:innen sicherzustellen und im Falle einer tatsächlichen Rechtsverletzung sofort eingreifen zu können. Wird eine tatsächliche Rechtsverletzung im Sinne des österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes festgestellt, erfolgt selbstverständlich die Einleitung entsprechender rechtlicher Schritte.

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

SCHONENDER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Die APK Pensionskasse AG betreibt ihr Unternehmen an den Standorten Wien und Linz und ist hierbei stets bemüht, ihren Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

Der erstgenannte Unternehmenssitz befindet sich am Standort 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 13, im ORBI-Tower. Die ausgezeichnete Nachhaltigkeit und effiziente Ressourcennutzung an diesem Bürostandort wurde durch die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft mit dem Zertifikat in Platin bestätigt.

Die Klimatisierung von Bürogebäuden ist selbst bei Einsatz von modernen Geräten im Sommer sehr energieintensiv. Um dem entgegenzuwirken, ist an beiden Standorten eine Außenbeschattung angebracht, die bereits den größten Teil der Wärmestrahlung der Sonne davon abhält, in die Büros vorzudringen. Kombiniert mit einer Steuerung, die den optimalen Einsatz der Außenbeschattung in Abhängigkeit von Sonnenstand, Temperatur und Windgeschwindigkeit steuert, wird der Energieverbrauch zusätzlich reduziert.

Der zweite Unternehmenssitz befindet sich am Standort 4020 Linz, Stahlstraße 2-4. Schon vor zwei Jahren wurden Energiesparmaßnahmen umgesetzt, wie beispielsweise die Umrüstung der Gangbeleuchtung auf LED oder der Dichtungsaustausch bei allen Fenstern, wodurch zusätzlich auch eine Verminderung der Lärmbelastung erreicht wurde.

Der ressourcenschonende Umgang findet auch in der Kund:innenkommunikation Berücksichtigung. Wir bieten unseren Berechtigten über eine mobile App (verfügbar für iOS und Android) und unser Online-Kund:innenportal (kundenportal.apk-pensionskasse.at) einen papierfreien Zugang zum individuellen Konto an.

Zusätzlich bemühen wir uns, fortlaufend interne Prozesse im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung weiterzuentwickeln, sodass ein möglichst papierfreies Arbeiten erfolgen kann (etwa die elektronische Rechnungsfreigabe, digitale Ablage oder neue Wege der digitalen Zusammenarbeit).

ENERGIEVERSORGUNG

Die APK Pensionskasse AG betreibt am Standort Linz insgesamt drei Photovoltaikanlagen, die eine Leistung von rund 240 kWp („Kilowatt-Peak“ = maximale Leistung, die unter Standard-Testbedingungen erzeugt werden kann) aufweisen. Im Dezember 2023 wurde die dritte Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 190 kWp in Betrieb genommen.

Die abnutzungs- und wetterbedingt höchste Produktion der beiden bereits länger bestehenden PV-Anlagen wurde im Jahr 2016 mit rund 45.500 kWh gemessen. Im Jahr 2022 konnte nach einer Reinigung der Module das zweithöchste Ergebnis mit 45.260 kWh erzielt werden. Im Berichtsjahr 2024 lieferten die drei PV-Anlagen eine Energiemenge von über 150.000 kWh („Kilowatt-Stunden“ = produzierte Energie). Für das kommende Jahr sollen die zwei schon länger in Betrieb genommenen Anlagen bzw. deren Module für eine bessere Leistung wieder gereinigt werden.

Besonders die Inbetriebnahme der dritten PV-Anlage hat zu einer deutlichen Steigerung der produzierten Energiemenge geführt. Der am Standort Linz produzierte Strom wird direkt für die von der APK Pensionskasse AG verwalteten Bürogebäude verwendet.

Die beiden älteren Photovoltaikanlagen speisen den selbst produzierten Strom zur Gänze ins Netzwerk ein, während der erzeugte Strom der neuen Anlage von einem Mieter des Bürogeländes am Standort Linz abgenommen wird. Mit dem produzierten Strom werden auch mehrere E-Ladestationen mit Energie versorgt.

Produktion der APK-eigenen Photovoltaikanlage

		2024	
	Inbetriebnahme	kWp	kWh
PV I	10.09.2012	30,87	24.875,00
PV II	18.04.2014	18,00	15.563,00
PV III	20.12.2023	190,80	112.510,00
gesamt		239,67	152.948,00

Quelle: APK Pensionskasse AG

Der Strombedarf beider Bürostandorte wird vom Stromanbieter LINZ Strom Vertrieb GmbH & Co KG zu 100 % aus erneuerbarer Energie bezogen.

KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT

Die APK Pensionskasse AG unterstützt die Mobilität der Arbeitnehmer:innen mit dem Klimaticket, das von den Mitarbeiter:innen im Rahmen der Gehaltsauszahlung gewählt werden kann. Die Kostenübernahme für Fahrkarten für öffentliche Verkehrsmittel durch den Arbeitgeber ist von der Lohnsteuer, den Lohnnebenkosten und den Beiträgen zur Sozialversicherung befreit.

Zusätzlich werden notwendige Dienstreisen zwischen den beiden Standorten sowie Termine mit unseren Kund:innen soweit wie möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Durch die Möglichkeit von Home-Office und neue Wege der Zusammenarbeit – etwa Videokonferenzen oder Online-Schulungen – können aufwändige Dienstreisen vermieden und zusätzlich CO₂ eingespart werden.

Weiters haben die Mitarbeiter:innen seit 2024 die Möglichkeit, über die APK Pensionskasse AG gemeinsam mit dem Partner LeaseMyBike GmbH einen kostengünstigen Leasing-Vertrag für E-Bikes abzuschließen.

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance bedeutet Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Regulativen und soll Kund:innen, Mitarbeiter:innen und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen gültige Vorschriften schützen.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit (treuhändische Verwaltung und Veranlagung von Pensionsgeldern unserer Berechtigten) sind wir verpflichtet, innerbetriebliche Vorschriften aufzustellen, welche die Informationsweitergabe steuern und die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen sowie mögliche Interessenkonflikte zwischen der Pensionskasse, Kund:innen und Mitarbeiter:innen verhindern.

Unter Zugrundelegung des vom Fachverband der österreichischen Pensionskassen empfohlenen

„Standard Compliance Codes der österreichischen Pensionskassen gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018“ werden in der APK Pensionskasse AG entsprechende Maßnahmen in einer internen Compliance-Richtlinie, dem Standard Compliance Code der APK-Gruppe, umgesetzt.

Der interne Standard Compliance Code der APK-Gruppe informiert im Wesentlichen über das gesetzliche Verbot des Missbrauchs bzw. der Weitergabe von Insiderinformationen, regelt die Organisationsabläufe und stellt die innerbetriebliche Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung dieser Informationen sicher. Ebenso dient dieser dem Schutz der Organe und der Mitarbeiter:innen vor den Konsequenzen des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Klarstellung ihrer Verhaltenspflichten.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die APK Pensionskasse AG betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die APK Pensionskasse AG verfügt über eine Zweigniederlassung in Linz.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Trotz weiterhin hohen geopolitischen Spannungen konnte die APK Pensionskasse AG ein sehr positives Veranlagungsergebnis sowohl für ihre Berechtigten als auch für das Unternehmen erzielen.

Die Bilanzsumme der Managementgesellschaft (ohne die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) erhöhte sich von EUR 220,7 Mio. auf EUR 236,4 Mio. (+ 7,1 %), wobei 92,1 % der Bilanzsumme auf Finanzvermögen (davon 82,9 % auf Investmentfonds, 3,3 % auf Beteiligungen und 5,9 % auf Bankguthaben) entfallen.

Das Finanzanlagevermögen wurde vor allem in hoch liquide Vermögenswerte veranlagt. Zum Jahresultimo waren im Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von EUR 24,4 Mio. enthalten. Beteiligungen bestehen an den beiden Tochtergesellschaften APK Vorsorgekasse AG und APK Versicherung AG. Beide Beteiligungsgesellschaften (Buchwert insgesamt EUR 7,8 Mio.) bilanzierten im Berichtsjahr positiv. Die APK Vorsorgekasse AG hat im Geschäftsjahr 2024 Dividenden in Höhe von EUR 1,3 Mio., die APK Versicherung AG EUR 0,2 Mio. an die APK Pensionskasse AG ausgeschüttet.

Das Sachanlagevermögen (EUR 0,9 Mio.) und das immaterielle Vermögen (EUR 0,9 Mio.) sind von untergeordneter Bedeutung. Im Umlaufvermögen werden kurzfristige Forderungen, wie Verrechnungspositionen gegenüber Tochtergesellschaften bzw. den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, ausgewiesen. Sämtliche Forderungen wurden zwischenzeitlich beglichen, Wertberichtigungen waren demnach nicht erforderlich.

Im Umlaufvermögen wird eine aktive Rechnungsabgrenzung (die Verwaltungskostenrückstellung betreffend) in Höhe von EUR 8,5 Mio. ausgewiesen. Diese Rechnungsabgrenzung betrug ursprünglich EUR 27,5 Mio. und wurde für die Änderung des maßgeblichen Rechenzinssatzes im Jahr 2017 und 2023 bzw. die Umstellung der Rechnungstabellen infolge der erhöhten Lebenserwartung im Jahr 2018 gebildet. Die Abgrenzungen der Jahre 2017 und 2018 wurden im Geschäftsjahr zur Gänze, jene aus dem Jahr 2023 über einen

maximal 10-jährigen Übergangszeitraum aufgelöst, die Auflösung im Berichtsjahr betrug EUR 6,2 Mio.

Das Eigenkapital erhöhte sich von EUR 77,3 Mio. auf EUR 83,1 Mio. (+ 7,4 %) und die gemäß § 7 PKG anrechenbaren Eigenmittel von EUR 64,2 Mio. auf EUR 69,7 Mio. Zur Erfüllung der Mindesteigenmittelausstattung sind EUR 48,3 Mio. erforderlich. Insgesamt überstiegen somit die freien Eigenmittel das gesetzliche Mindestfordernis um EUR 21,4 Mio.

Mit dieser Überdeckung ist die Gesellschaft entsprechend den regulatorischen Vorgaben ausreichend kapitalisiert und es ist ihr – wie in der Vergangenheit auch – weiterhin möglich, die gestiegenen Eigenmittelerfordernisse aus ihrem Innenfinanzierungspotential zu decken.

Für die Erfüllung künftiger Verpflichtungen aus der Mindestertragsgarantie wurde die gesetzlich verpflichtende Rücklage gebildet. Sie entspricht 3,3 % der maßgeblichen Deckungsrückstellung und liegt über dem erforderlichen Sollwert von 3,0 %. Im Berichtsjahr war keine Zuführung erforderlich. Leistungen aus dem Titel Mindestertragsgarantie waren nicht zu erbringen, auch im Jahr 2025 sind keine derartigen Zuschüsse und somit keine weiteren Vorsorgen erforderlich.

Für die im Zusammenhang mit der künftigen Auszahlung der Pensionen anfallenden Verwaltungskosten wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der Berechtigten eine geschäftsplanmäßige Rückstellung gebildet, die sich im Berichtsjahr von EUR 136,0 Mio. auf EUR 142,2 Mio. (+ 4,6 %) erhöhte. Die Betriebserlöse der Gesellschaft erhöhten sich von EUR 24,9 Mio. auf EUR 26,3 Mio. Darin sind Dotationsbeiträge für den Aufbau der Mindestertragsrücklage in Höhe von EUR 0,0 Mio. enthalten (Vj.: EUR 1,0 Mio.).

Im Berichtsjahr konnte mit EUR 8,9 Mio. ein deutlich positives Finanzergebnis erzielt werden. Zusätzlich konnten die stillen Reserven im Finanzanlagevermögen um EUR 8,5 Mio. auf EUR 24,4 Mio. gesteigert werden. Diese werden zur Absicherung künftiger Finanzmarktrisiken vorgetragen.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich von EUR 22,2 Mio. auf EUR 26,8 Mio. (EUR 14,2 Mio. Betriebsaufwendungen i.e.S. zzgl. EUR 12,4 Mio. für die Zuführung zur Verwaltungskostenrückstellung und sonstiger Aufwand). Während die Einnahmen im mehrjährigen Vergleich – bedingt durch Einmaleffekte wie z.B. die jährlich unterschiedliche Verrechnung von Kosten für die Mindestertragsrücklage und die stark volatilen Finanzerträge – stärker schwanken, erweist sich die Entwicklung des Betriebsaufwands als sehr kontinuierlich und gut kalkulierbar.

Vom erzielten Jahresüberschuss (EUR 6,7 Mio.) wurden EUR 5,4 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Somit verbleibt nach Berücksichtigung des Gewinnvortrags von EUR 0,07 Mio. ein Bilanzgewinn von EUR 1,4 Mio., welcher für die Ausschüttung einer Dividende zur Verfügung steht.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

AUSBLICK AUF 2025 UND DIE FOLGEJAHRE

Für das Jahr 2025 wäre grundsätzlich das Umfeld für eine weiterführende weltwirtschaftliche Erholung gegeben, geopolitische Risiken und mögliche globale Handelskonflikte könnten das Konsumverhalten und somit die Gewinndynamik globaler Unternehmen im negativen Sinn allerdings deutlich beeinflussen. Eine nachhaltige Einschätzung der kommenden Entwicklung fällt angesichts hoher politischer Wankelmütigkeit daher schwer. Taktische Veranlagungssetups könnten das Jahr 2025 dominieren, flexible Anpassungen an ein geändertes Umfeld mitunter notwendig sein.

ZINSPOLITIK UND INFLATION

Die Zinspolitik wird im Jahr 2025 wohl weiterhin ein zentrales Thema bleiben. Sollte sich die Inflation in den westlichen Industrienationen weiter abschwächen, könnte dies den Notenbanken den Spielraum geben, Zinsen moderat zu senken. Dennoch bleibt die Wachsamkeit hoch, da eine zu schnelle Lockerung der Geldpolitik die Inflation wieder anheizen könnte. Für die kommenden Jahre erwarten Expert:innen eine schrittweise Anpassung der Zinssätze in Richtung einer stabileren und länger anhaltenden Normalisierung.

MARKTSEGMENTE UND INVESTITIONSMÖGLICHKEITEN

Die Anleger:innen werden weiterhin ihren Fokus auf technologische und nachhaltige Investitionen legen. Sektoren wie erneuerbare Energien, Elektromobilität und KI dürften auch 2025 attraktive Anlagemöglichkeiten bieten. Die zunehmende Integration von Nachhaltigkeitskriterien (ESG) wird ein weiterer Antrieb für die Kapitalmärkte sein. Auch die Digitalisierung und die Automatisierung in der Industrie könnten weiter an Dynamik gewinnen und für Unternehmensgewinne sorgen.

GEOPOLITISCHE RISIKEN UND UNSICHERHEITEN

Die geopolitische Lage bleibt 2025 der wesentliche Risikofaktor. Besonders die von den USA initiierten globalen Handelskonflikte sowie die Unsicherheiten in der Ukraine könnten zu Schwankungen an den Märkten führen. Sollte es zu weiteren Eskalationen kommen, könnten die Märkte kurzzeitig stärker reagieren, was zu erhöhten Volatilitätsannahmen führen könnte. Die geopolitischen Spannungen dürften daher auch 2025 die Entwicklung der Kapitalmärkte maßgeblich beeinflussen.

Nach einem umfassenden Re-Design des Portals werden die internen Geschäftsprozesse laufend überarbeitet und vereinfacht. Die Adaptierungen bieten eine wichtige Basis für weitere Digitalisierungsschritte von Abläufen, die mehr Effizienz und Kund:innennutzen erzeugen.

Vor dem Hintergrund einer im Vergleich zum Gesamtmarkt in den letzten Jahren auffällig positiven Entwicklung der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfährt die APK Pensionskasse AG kontinuierlichen Zuspruch im Rahmen der Kund:innenneugewinnung. Gepaart mit organischem Wachstum blicken wir den nächsten Jahren optimistisch entgegen und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wien, 14. Mai 2025

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Beate Wolf e.h. Mag. Manfred Brenner e.h.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	205.430.831,83	187.134.279,90
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	922.835,00	937.415,34
Konzessionen und ähnliche Rechte	922.835,00	937.415,34
II. Sachanlagen	855.738,84	999.310,18
1. Bauten auf fremdem Grund	202.958,00	214.638,46
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	652.780,84	784.671,72
III. Finanzanlagen	203.652.257,99	185.197.554,38
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.759.572,83	7.759.572,83
2. Investmentfonds	195.892.685,16	177.437.981,55
B. UMLAUFVERMÖGEN	22.075.533,79	18.523.086,53
I. Forderungen	7.986.738,29	7.667.077,66
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	7.986.738,29	7.667.077,66
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(2.178.612,79)	(94.299,13)
davon aus Steuern	(43.682,67)	(2.162.696,33)
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.088.795,50	10.856.008,87
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.817.645,67	14.918.332,94
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	107.316,62	120.815,32
E. AKTIVA DER PENSIONS-KASSE (SUMME VON A. BIS D.)	236.431.327,91	220.696.514,69
F. AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN	6.395.941.021,88	5.929.105.191,50
I. Veranlagtes Vermögen	6.316.068.615,87	5.847.568.307,52
1. Guthaben bei Kreditinstituten	242.004.536,35	409.016.641,87
2. Darlehen und Kredite	142.152.770,24	161.006.384,71
3. Schuldverschreibungen	2.300.045.689,70	1.987.684.592,54
4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	2.743.946.754,10	2.355.654.250,91
5. Immobilien	324.576.393,07	306.586.137,64
6. Sonstige Vermögenswerte	563.342.472,41	627.620.299,85
II. Forderungen	58.227.276,10	52.602.509,43
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.645.129,91	28.934.374,55
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
G. BILANZSUMME	6.632.372.349,79	6.149.801.706,19

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	83.059.816,55	77.324.855,40
I. Grundkapital	14.000.000,00	14.000.000,00
ab: Nennbetrag eigener Anteile	-220.522,87	-229.032,68
ausgegebenes Grundkapital	13.779.477,13	13.770.967,32
II. Kapitalrücklagen	1.755.941,72	1.684.154,24
Gebundene Kapitalrücklage	1.755.941,72	1.684.154,24
III. Gewinnrücklagen	54.020.522,87	48.629.032,68
1. Gesetzliche Rücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
2. Andere Rücklagen	52.400.000,00	47.000.000,00
3. Gebundene Gewinnrücklage (für eigene Anteile)	220.522,87	229.032,68
IV. Mindestertragsrücklage	12.118.513,31	12.118.513,31
V. Bilanzgewinn	1.385.361,52	1.122.187,85
davon Gewinnvortrag	(68.708,85)	(968.782,48)
B. RÜCKSTELLUNGEN	149.481.123,25	140.533.598,70
I. Verwaltungskostenrückstellung	142.220.000,00	136.000.000,00
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	7.261.123,25	4.533.598,70
1. Rückstellungen für Abfertigungen	559.623,00	669.234,00
2. Steuerrückstellung	3.738.300,77	980.603,22
3. Sonstige Rückstellungen	2.963.199,48	2.883.761,48
C. VERBINDLICHKEITEN	3.890.388,11	2.838.060,59
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.824,02	270.033,64
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	433.589,76	134.855,98
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.916.974,33	2.433.170,97
davon aus Steuern	(2.445.632,76)	(1.984.057,81)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(160.730,75)	(158.473,18)
D. PASSIVA DER PENSIONS-KASSE (SUMME VON A. BIS C.)	236.431.327,91	220.696.514,69
E. PASSIVA DER VERANLAGUNGS- U. RISIKOGEMEINSCHAFTEN	6.395.941.021,88	5.929.105.191,50
I. Deckungsrückstellung	5.885.635.850,09	5.608.041.160,94
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	347.961.289,85	339.017.402,20
a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	1.093.688,27	1.044.154,27
c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	424.141,65	425.287,54
d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	346.443.459,93	337.547.960,39
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	5.537.674.560,24	5.269.023.758,74
a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	1.056.126.601,07	1.033.723.195,60
b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	4.481.547.959,17	4.235.300.563,14
3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG	0,00	0,00
II. Schwankungsrückstellung	435.785.004,82	235.711.381,22
III. Verbindlichkeiten	19.455.483,42	14.751.849,70
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
V. Sonstige Passiva	55.064.683,55	70.600.799,64
F. BILANZSUMME	6.632.372.349,79	6.149.801.706,19

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VON 1.1. BIS 31.12.2024

	2024	2023
	EUR	EUR
A. ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN		
I. Veranlagungsergebnis	446.555.357,78	428.138.552,35
II. Beiträge	299.202.862,49	261.637.524,43
III. Leistungen	-250.105.569,50	-238.732.826,30
IV. Veränderung der Deckungsrückstellung	-277.594.689,15	-219.836.212,99
V. Veränderung der Schwankungsrückstellung	-200.073.623,60	-210.843.528,59
VI. Sonstige Aufwendungen und Erträge	-17.984.338,02	-20.363.508,90
VII. Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
B. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSASSE		
I. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	12.191.809,14	12.308.788,77
II. Betriebsaufwendungen	-14.165.857,97	-13.237.372,45
1. Personalaufwand	-9.170.081,86	-8.511.078,31
a) Löhne und Gehälter	-7.027.242,84	-6.477.431,10
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-119.916,33	-195.721,80
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	-259.587,20	-236.388,12
d) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-1.612.781,70	-1.473.253,91
e) sonstige Sozialaufwendungen	-150.553,79	-128.283,38
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-619.278,68	-545.992,31
3. Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-4.376.497,43	-4.180.301,83
III. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-12.392.215,00	-8.934.065,00
IV. Finanzerträge	8.868.036,94	4.339.368,15
1. aus Beteiligungen	1.500.000,00	1.200.000,00
2. aus Finanzanlagen und Zinserträgen	7.368.036,94	783.905,60
3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	2.355.462,55
Übertrag:	-5.498.226,89	-5.523.280,53

	2024	2023
	EUR	EUR
<i>Übertrag:</i>	-5.498.226,89	-5.523.280,53
V. Finanzaufwendungen	-15.517,56	-274.327,02
1. aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-15.517,56	-12.808,81
2. aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	-261.518,21
VI. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	13.913.265,22	12.576.649,24
1. Sonstige betriebliche Erträge	14.110.910,29	12.631.182,76
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-197.645,07	-54.533,52
VII. Ergebnis vor Steuern	8.399.520,77	6.779.041,69
VIII. Steuern vom Einkommen	-1.650.075,42	-1.312.244,51
IX. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	6.749.445,35	5.466.797,18
X. Veränderung von Rücklagen	-5.432.792,68	-5.313.391,81
1. Auflösungen von Rücklagen		
a) von Gewinnrücklagen	20.039,22	16.013,08
2. Zuweisungen zu Rücklagen		
a) zur Gewinnrücklage	-5.452.831,90	-4.590.077,18
b) zur Mindestertragsrücklage	0,00	-739.327,71
XI. Jahresgewinn	1.316.652,67	153.405,37
XII. Gewinnvortrag	68.708,85	968.782,48
XIII. Bilanzgewinn	1.385.361,52	1.122.187,85

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE





Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG), den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

KONZERNVERHÄLTNISSSE

Die APK Pensionskasse AG ist zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Folgende Tochterunternehmen, die sich mittelbar bzw. unmittelbar zu 100 % im Besitz der APK Pensionskasse AG befinden, werden vollkonsolidiert:

-  APK Vorsorgekasse AG
-  APK Versicherung AG
-  acturia benefits consulting GmbH
-  AI Immobilienverwertung GmbH

Der Sitz aller einbezogenen Unternehmen ist Wien.

Dieser Konzernabschluss wird beim österreichischen Firmenbuch hinterlegt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZGLIEDERUNG

Gemäß § 30 PKG ist der Jahresabschluss nach den für Aktiengesellschaften allgemein und für Pensionskassen speziell geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019, BGBl. II Nr. 333/2018 der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), aufzustellen.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände außerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgte nach den allgemeinen (§ 201 UGB) und besonderen (§ 202 UGB) Grundsätzen des Unternehmensrechts. Demnach wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden einzeln unter Beachtung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen in der Regel 3 bis 5 Jahre, bei den beweglichen 3 bis 10 Jahre und bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern 5 bis 10 Jahre, in Einzelfällen bis 20 Jahre. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter

EUR 1.000 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen sowie das sonstige Umlaufvermögen wurden zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Soweit die unternehmensrechtlichen Voraussetzungen vorlagen, wurden ausschüttungsgleiche Erträge von Investmentfonds im Geschäftsjahr aktiviert.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG wurde eine zweckgewidmete Rücklage dotiert. Diese hat mindestens 3 % der in der Bilanz ausgewiesenen Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie des Geschäftsjahres zu betragen.

Die Rückstellungen wurden einzeln wie folgt angesetzt:

☁ die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Verordnung der FMA, BGBl. II 381/2013 (Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 – VKRStV 2013), zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 195/2022 auf Basis eines Stückkostensatzes für jede:n Anwartschafts- und Leistungsberechtigte:n. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,5 % (Vj.: 1,5 %). Als Pensionsantrittszeitpunkt wurde für Frauen das 60. (Vj.: 60.) und für Männer das 61,5. (Vj.: 61,5.) Lebensjahr angenommen;

☁ Die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen, sowie die ausgelagerten Pensionsverpflichtungen, wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt und nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Der Berechnung zum 31.12.2024 lagen folgende Parameter zugrunde:

- Rechnungszinssatz: 1,96 % (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahren Restlaufzeit; Vj.: 1,74 %)
- Gehaltserhöhung: 3,50 % (Vj.: 3,50 %)
- Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2018-P (Ang.)
- Pensionserhöhung: 2,50 % (Vj.: 2,50 %)
- rechnerisches Pensionsalter für Männer und Frauen: 62. Lebensjahr (APG 04)
- Fluktuationsabschlag wird bei der Abfertigungsrückstellung nicht berücksichtigt, bei der Jubiläumsgeldrückstellung wird die dienstzeitabhängige Ausscheidewahrscheinlichkeit berücksichtigt.

☁ die sonstigen Rückstellungen für erkennbare Verpflichtungen und Risiken in der voraussichtlichen Höhe mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Darüber hinaus war für die im Folgenden dargestellten Vermögensgegenstände der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften die Bewertung nach den speziellen Grundsätzen des PKG zu beachten. Demnach wurden gemäß § 23 PKG bewertet:

- ☁ Forderungen mit dem Nennwert,
- ☁ Aktiva in Fremdwährungen mit dem Devisen-Mittelkurs,
- ☁ Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere mit dem Börsenkurs,
- ☁ Investmentzertifikate mit dem errechneten Wert bzw. Rückgabepreis und
- ☁ andere Sachwerte, insbesondere Liegenschaften, mit dem Verkehrswert.

Die Bestimmungen des § 23 Abs. 1 Z 3a PKG (Bewertung ausgewählter Schuldverschreibungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Tageswert) wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem genehmigten Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet, die Schwankungsrückstellung ergibt sich als Saldogröße nach Vornahme der Dotierungs- bzw. Auflösungsschritte gemäß § 24a PKG.

Mit 1. Jänner 2025 wird durch das Abgabenänderungsgesetz 2024 der § 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG entfallen (Zwischenbankbefreiung – Dienstleistungen, die zwischen Banken, Versicherungen und Pensionskassen erbracht werden, sind derzeit von der Umsatzsteuer befreit). Derzeit ist ein laufendes Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängig, das klären soll, ob die Zwischenbankbefreiung eine staatliche Beihilfe darstellt, die eine Rückzahlungsverpflichtung auslösen könnte.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** beinhalten Software und Lizenzen (TEUR 923; Vj.: TEUR 937). Von den Zugängen in Höhe von TEUR 323 entfallen TEUR 69 auf Lizenzen und TEUR 254 auf eine neue Software. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen vor allem die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von

TEUR 90, Bauten auf fremdem Grund in Höhe von TEUR 17 und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 31. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2024 TEUR 659 und für die Jahre 2025 bis 2029 bzw. bis zum Ende der Vertragslaufzeiten ca. TEUR 3.370.

Anlagenspiegel in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge			Stand 31.12.
VERMÖGENSGEGENSTAND											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	2.692	323	-88	503	3.430	2.258	337	-88	2.507	923	434
Geleistete Anzahlungen	503	0	0	-503	0	0	0	0	0	0	503
Zwischensumme	3.195	323	-88	0	3.430	2.258	337	-88	2.507	923	937
II. Sachanlagen											
Bauten auf fremdem Grund	526	17	0	0	543	311	29	0	340	203	215
Betriebs-/ Geschäftsausstattung	1.959	90	-63	0	1.986	1.175	221	-63	1.333	653	784
Geringwertige Vermögensgegenstände	0	31	-31	0	0	0	31	-31	0	0	0
Zwischensumme	2.485	138	-94	0	2.529	1.486	281	-94	1.673	856	999
III. Finanzanlagen											
Anteile an verb. Unternehmen	8.244	0	0	0	8.244	484	0	0	484	7.760	7.760
Investmentfonds	177.438	18.455	0	0	195.893	0	0	0	0	195.893	177.438
Zwischensumme	185.682	18.455	0	0	204.137	484	0	0	484	203.653	185.198
SUMME	191.362	18.916	-182	0	210.096	4.228	618	-182	4.664	205.432	187.134

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.760 (Vj.: TEUR 7.760) und Wertpapieren des Anlagevermögens (allesamt indirekt veranlagt in Investmentfonds) in Höhe von TEUR 195.893 (Vj.: TEUR 177.438). Stille Reserven waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 24.415 (Vj.: TEUR 15.936) vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt und betreffen die 100 %-igen Beteiligungen an der APK Versicherung AG (TEUR 5.260; Vj.: TEUR 5.260) und an der APK Vorsorgekasse AG (TEUR 2.500; Vj.: TEUR 2.500). Der Sitz dieser Gesellschaften ist Wien. Das Eigenkapital der APK Versicherung AG betrug zum 31.12.2024 TEUR 10.200 (Vj.: TEUR 9.567), der Bilanzgewinn belief sich auf TEUR 4.200 (Vj.: TEUR 3.609). Die APK Vorsorgekasse AG erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 6.691 (Vj.: TEUR 6.435) und weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 39.546 (Vj.: TEUR 34.155) auf.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im **Umlaufvermögen** werden sonstige Forderungen (TEUR 7.987; Vj.: TEUR 7.667) ausgewiesen, die dem laufenden Geschäftsbetrieb entstammen und im Wesentlichen die Verrechnung mit den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sowie Steuerumlagen betreffen. Forderungen gemäß § 16a 4b PKG liegen nicht vor. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Bankguthaben waren in Höhe von TEUR 14.089 (Vj.: TEUR 10.856) vorhanden. Der Kassabestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 8.818 (Vj.: TEUR 14.918) betreffen die Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung infolge der Umstellung des Rechnungszinses im Geschäftsjahr 2023 (TEUR 8.482; Vj.: TEUR 9.542) und Aufwandsabgrenzungen (TEUR 336; Vj.: TEUR 264). Der Abgrenzungsbetrag der Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung ist längstens über 10 Jahre abzuschreiben. Aktive Rechnungsabgrenzungen infolge der Umstellung des Rechnungszinses bzw. der Rechnungsgrundlagen aus den Jahren 2017 und 2018 in der Höhe von TEUR 5.112 wurden im Geschäftsjahr zur Gänze aufgelöst.

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 107; Vj.: TEUR 121) ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden der Personalrückstellungen nach Unternehmensrecht und Steuerrecht und wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % ergebniswirksam erfasst.

Die **Aktiva der insgesamt 20 (Vj.: 19) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** werden unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 PKG (Sicherheit, Rentabilität, Bedarf an flüssigen Mitteln sowie angemessene Mischung und Streuung) und der speziellen Veranlagungsvorschriften des § 25 PKG veranlagt. Sie betragen per Ende 2024 TEUR 6.395.941 (Vj.: TEUR 5.929.105). Die Darstellung der Kapitalanlagefonds erfolgte entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung durch Zuordnung der in den Kapitalanlagefonds enthaltenen Investments zu den einzelnen Veranlagungskategorien (Durchrechnung).

Forderungen bestehen vor allem gegenüber Trägerunternehmen aus der laufenden Beitragsverrechnung (TEUR 863; Vj.: TEUR 1.406) und aus der Nachschussverrechnung (TEUR 47.882; Vj.: TEUR 45.487). Die Forderungen gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betragen TEUR 6.297 (Vj.: TEUR 2.463). Die sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 3.185 (Vj.: TEUR 3.224) betreffen überwiegend die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung 2024 für die direkt gehaltenen Liegenschaften. In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind die Fehlbeträge aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P in Höhe von TEUR 20.101 (Vj.: TEUR 27.601) und die im Voraus bezahlten Pensionen für Jänner 2025 (TEUR 1.544; Vj.: TEUR 1.334) enthalten.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** beträgt insgesamt TEUR 83.060 (Vj.: TEUR 77.325). Das **Grundkapital** in Höhe von TEUR 14.000 (Vj.: TEUR 14.000) ist in 153.000 Stückaktien zerlegt. Am Grundkapital der Gesellschaft sind überwiegend Kund:innen der APK Pensionskasse AG beteiligt.

Zuletzt erfolgte in der Hauptversammlung vom 21.06.2023 die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG. Zweck des Aktienrückkaufs, welcher für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung genehmigt wurde, ist die Weitergabe von Aktien der APK Pensionskasse AG an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Mitarbeiter:innenbeteiligungsprogramms. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals, somit 15.300 Stückaktien, nicht übersteigen. Zum Bilanzstichtag 2024 hält die Gesellschaft 2.410 Stück eigene Aktien, die einem Nennwert von TEUR 221 entsprechen.

Die **gebundene Kapitalrücklage** beträgt TEUR 1.756 (Vj.: TEUR 1.684) und resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 1.387 und der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 369.

Die **Gewinnrücklagen** betragen insgesamt TEUR 54.021 (Vj.: TEUR 48.629) und bestehen aus der gesetzlichen Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB in Höhe von TEUR 1.400 (Vj.: TEUR 1.400), der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 52.400 (Vj.: TEUR 47.000) und der gebundenen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 221 (Vj.: TEUR 229).

Für Pensionskassenverträge, die mit Mindestertragsgarantie geführt werden, erfolgte im Geschäftsjahr keine Dotierung der **Mindestertragsrücklage** gemäß § 7 Abs. 3 PKG (Vj.: TEUR 739). Die Mindestertragsrücklage beträgt zum Jahresultimo TEUR 12.119 (Vj.: TEUR 12.119) und übersteigt das gesetzliche Mindestfordernis um TEUR 1.680 (Vj.: TEUR 1.948).

Der **Bilanzgewinn** wird mit TEUR 1.385 (Vj.: TEUR 1.122) ausgewiesen und setzt sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 69 (Vj.: TEUR 969) und dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.317 (Vj.: TEUR 153) zusammen.

Die **Rückstellung** für zukünftige Auszahlungskosten (Verwaltungskostenrückstellung) wurde im geschäftsplanmäßig vorgesehenen Ausmaß (TEUR 142.220; Vj.: TEUR 136.000) gebildet. Die anderen Rückstellungen (TEUR 7.261; Vj.: TEUR 4.534) beinhalten Vorsorgen für Abfertigungen (TEUR 560; Vj.: TEUR 669), für Steuern (TEUR 3.738; Vj.: TEUR 981), für sonstige Personalansprüche (TEUR 1.999; Vj.: TEUR 1.969) sowie für sonstige Verpflichtungen (TEUR 964; Vj.: TEUR 915).

Verbindlichkeiten (TEUR 3.890; Vj.: TEUR 2.838) bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 540 (Vj.: TEUR 270), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 434 (Vj.: TEUR 135), aus der laufenden Verrechnung und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.917 (Vj.: TEUR 2.433). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Abfuhrverpflichtungen gegenüber Behörden, wie z.B. noch nicht zahlungswirksame Lohn- und Versicherungssteuer für Dezember 2024 (TEUR 2.446; Vj.: TEUR 1.984) und sonstige laufende Verrechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** beinhalten die Deckungsrückstellung von TEUR 5.885.636 (Vj.: TEUR 5.608.041) und die Schwankungsrückstellung von TEUR 435.785 (Vj.: TEUR 235.711). Über die geschäftsplanmäßige Bildung beider Rückstellungen liegt ein uneingeschränktes Testat der Prüfaktuarin vor.

Die **Verbindlichkeiten der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** (TEUR 19.455; Vj.: TEUR 14.752) betreffen noch nicht behobene Pensionen und Abfindungen sowie die laufende Verrechnung gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und gegenüber dem Allgemeinen Teil der Pensionskasse. **Sonstige Passiva** beinhalten Vorsorgen für zu erwartende Deckungslücken.

ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das **Veranlagungsergebnis** der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betrug TEUR 446.555 (Vj.: TEUR 428.139).

Die **Beiträge und Leistungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
BEITRÄGE		
Laufende Beiträge	224.225	194.038
Einmalbeiträge		
- gem. § 5 Abs. 2 Z 2 BPG	2.060	560
- gem. § 17 PKG	514	16
- gem. § 48 PKG	72.156	67.019
Sonstige Beiträge	248	5
GESAMT	299.203	261.638

	2024	2023
	TEUR	TEUR
LEISTUNGEN		
Laufende Pensionsleistungen	230.829	219.270
Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen	19.277	19.037
Sonstige Auszahlungen	0	426
GESAMT	250.106	238.733

Der **Deckungsrückstellung** wurden insgesamt TEUR 277.595 (Vj.: TEUR 219.836) zugeführt.

Die gesetzliche **Schwankungsrückstellung** wurde in Höhe von TEUR 200.074 (Vj.: TEUR 210.844) dotiert.

Die **sonstige Aufwendungen und Erträge** betreffen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Nachschuss- bzw. Guthabenverrechnung des Arbeitgebers, die Rechnungsgrundlagenumstellung und die Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONS-KASSE

Die **Vergütungen zur Deckung** der laufenden und der künftigen **Betriebsaufwendungen** (für die Durchführung der Auszahlungen) betragen TEUR 12.192 (Vj.: TEUR 12.309). Im Geschäftsjahr wurden keine zusätzlichen Kostenbeiträge zur Dotierung der Mindestertragsrücklage (Vj.: TEUR 973) verrechnet.

Von den **Betriebsaufwendungen** (TEUR 14.166; Vj.: TEUR 13.237) entfallen auf Personalaufwand TEUR 9.170 (Vj.: TEUR 8.511), davon TEUR 7.027 (Vj.: TEUR 6.477) auf Gehälter (darin enthalten sind die Zuführung von Jubiläumsgeldverpflichtungen in Höhe von TEUR 12; Vj.: Auflösung von TEUR 7), TEUR 120 (Vj.: TEUR 196) auf Abfertigungsvorsorgen [darin enthalten sind Beiträge an die Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 98 (Vj.: TEUR 86) und Abfertigungszahlungen in Höhe von TEUR 131 (Vj.: TEUR 249)], TEUR 260 (Vj.: TEUR 236) auf Altersvorsorge und TEUR 1.613 (Vj.: TEUR 1.473) auf Sozialabgaben. Die sonstigen Sozialaufwendungen betragen TEUR 151 (Vj.: TEUR 128). Die Aufwendungen für die Altersversorgung betreffen ausschließlich beitragsorientierte Zusagen. Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Zusagen beträgt TEUR 4.238 (Vj.: TEUR 4.218).

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren in Höhe von TEUR 619 (Vj.: TEUR 546) vorzunehmen. Sonstige Aufwendungen für Betrieb, Verwaltung und Vertrieb fielen in Höhe von TEUR 4.376 (Vj.: TEUR 4.180) an und betreffen vor allem IT-bedingte Aufwendungen in Höhe von TEUR 947 (Vj.: TEUR 780), bürobedingte Aufwendungen wie Miete (inkl. Betriebskosten), Reinigung etc. in Höhe von TEUR 1.219 (Vj.: TEUR 1.049), Kosten für sonstige Rechts- und Beratungshonorare in Höhe von TEUR 383 (Vj.: TEUR 376) und Aufsichtsgebühren sowie Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 474 (Vj.: TEUR 415).

Die **Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung** (TEUR 12.392; Vj.: TEUR 8.934) ergibt sich in Abhängigkeit der Zunahme der zukünftigen Leistungsverpflichtungen entsprechend einer Berechnung auf Stückkostenbasis und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,5 %. Durch die Umstellung des Rechnungszinses

von 2,0 % auf 1,5 % im Geschäftsjahr 2023 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 10.602, der längstens über 10 Jahre aufzulösen ist (Stand per 31.12.2024 TEUR 8.482). Aus der Rechnungszinsumstellung im Geschäftsjahr 2017 und der Rechnungsgrundlagenumstellung im Geschäftsjahr 2018 resultieren weitere Fehlbeträge in Höhe von TEUR 5.112, die im Geschäftsjahr zur Gänze aufgelöst wurden.

Die **Finanzerträge** (TEUR 8.868; Vj.: TEUR 4.339) resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 1.500 (Vj.: TEUR 1.200), aus ausschüttungsgleichen Erträgen in Höhe von TEUR 7.011 (Vj.: TEUR 641) und aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 2.355), der Veranlagung des Grundkapitals und der den Rückstellungen gewidmeten Mitteln. In den **Finanzaufwendungen** (TEUR 16; Vj.: TEUR 274) sind Zinsaufwendungen sowie Bank- und Depotspesen enthalten. Im Vorjahr betragen Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen TEUR 262.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (TEUR 13.913; Vj.: TEUR 12.577) wurden in der Berichtsperiode durch die Weiterverrechnung von Kosten für Managementdienstleistungen, durch die Betriebsführung von Tochtergesellschaften und durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt. An verbundene Unternehmen wurden davon TEUR 2.023 (Vj.: TEUR 1.669) für Personalgestellung und Nutzung von Vermögensgegenständen verrechnet.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug im Jahr 2024 TEUR 8.400 (Vj.: TEUR 6.779).

Nach Berücksichtigung der **Steuern vom Einkommen** (TEUR 1.650; Vj.: TEUR 1.312) und nach **Veränderung von Rücklagen** durch die Dotierung der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 5.453 (Vj.: TEUR 4.590) und der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 739) sowie der Auflösung der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 20 (Vj.: TEUR 16) ergibt sich ein **Jahresgewinn** von TEUR 1.317 (Vj.: TEUR 153). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird ein **Bilanzgewinn** von TEUR 1.385 (Vj.: TEUR 1.122) ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die APK Pensionskasse AG (als Gruppenträger) bildet mit der APK Vorsorgekasse AG, der APK Versicherung AG und deren Tochtergesellschaften (alle Gruppenmitglieder) eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives oder negatives steuerliches Ergebnis zugerechnet, so beträgt sowohl die positive als auch die negative Steuerumlage des Gruppenmitglieds an den Gruppenträger 23 %. In den Steuern vom Einkommen bzw. in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Steuerumlagen in Höhe von TEUR 2.179 (Vj.: TEUR 132) enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 158 (Vj.: TEUR 170) angefallen, welche ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betrafen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von EUR 8,50 je dividendenberechtigter Aktie, somit TEUR 1.301 abzüglich der Anteile eigener Aktien, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

ORGANE UND ARBEITNEHMER:INNEN

Der Aufsichtsrat umfasst 15 Mitglieder, davon 8 Kapitalvertreter:innen und 7 Vertreter:innen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, sowie Betriebsrät:innenvertreter:innen.

Die Aufgaben der APK Pensionskasse AG wurden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie durchschnittlich 74 (Vj.: 72) Mitarbeiter:innen (auf Vollzeitbasis) wahrgenommen.

Vorschüsse, Kredite sowie sonstige Haftungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UGB wurden nicht gewährt bzw. eingegangen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB nimmt der Vorstand die Bestimmung des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen 2024 TEUR 52 (Vj.: TEUR 59).

Wien, 14. Mai 2025

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Beate Wolf e.h. Mag. Manfred Brenner e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der APK Pensionskasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- ☰ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ☰ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ☰ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ☰ Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

AUFTRAGSVERANT- WORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Manuela Mayer, MA.

Wien, 14. Mai 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Manuela Mayer, MA
Wirtschaftsprüferin

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

Herausgeber
APK Pensionskasse AG
www.apk-pensionskasse.at
office@apk.at
Tel. +43 (0)50 275 10
Fax +43 (0)50 275 1109

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien

Stahlstraße 2–4, 4020 Linz

Konzept und Design
upart Werbung & Kommunikation GmbH
www.upart.at